Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 532. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 13. November 1878.**

Deutschland.

Berlin, 12. Novbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Superintendenten Pastor Dr. theol. Schmidt zu Anderbeck im Kreise Oschersleben den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Pastor Hoffmann zu Lengede im Amte Peine und dem ordentlichen Lehrer, Cantor Kohrt an der Realschule zu Tilsit, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Postverwalter Kohlhepp zu Schwarzenfels im Kreise Schlüchtern den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Schullehrer und Küster Kaupmann zu Lübbecke den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; sowie den Schullehrern Schulze zu Bombeck im Kreise Salzwedel, Michelsen zu Wayaard im Kreise Tondern und Lala zu Marienhausen im Unterwesterwald-Kreise das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Director der Pulverfabrik zu Rottweil, Max Duttenhofer, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, und dem emeritirten Schullehrer Petermann zu Ungersheim im Kreise Gebweiler das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat den Lieutenant in der Reserve des Leib-Kürassier-Regiments (Schlesisches) Nr. 1, Majoratsbesitzer Mortimer Franciscus Benno Andreas Carl v. Tschirschky-Reichell auf Groß-Strehlitz, unter dem Namen „v. Tschirschky-Renard" den Grafentitel verliehen.

Se. Majestät der König hat den Regierungsrath Schulze aus Königsberg zum Geheimen Finanz-Rath und vortragenden Rath im Finanz-Ministerium ernannt; sowie den besoldeten Stadtrath Gustav Adolph Zehrmann zu Potsdam, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl gemäß, als besoldeten Beigeordneten und zweiten Bürgermeister der Stadt Potsdam auf die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren bestätigt.

Der Referendar Dr. jur. Klußmann aus Osnabrück ist zum Advocaten im Bezirk des Königlichen Appellationsgerichts zu Celle mit Anweisung seines Wohnsitzes in Osnabrück ernannt worden.

Berlin, 12. Nov. [Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittag um 9½ Uhr Meldungen entgegen und arbeitete sodann mit dem Chef des Civilcabinets. Nachmittags um 3 Uhr begab sich derselbe mittelst Extrazuges nach Berlin, empfing hier den Reichskanzler Fürsten von Bismarck und kehrte um 5 Uhr nach dem Neuen Palais bei Potsdam zurück. (R.-A.)

⊙ **Berlin**, 12. Nov. [Zur Ausführung des § 139 der Gewerbeordnung. — Die Polemik der „Germania". — Keine Verhandlungen mit dem Herzog von Cumberland. — Communal-Steuer-Gesetz. — Vorarbeiten bezüglich der Tabaksteuer.] Der Handelsminister hat unter dem 5. d. M. eine Verfügung zur Ausführung des § 139 der Gewerbe-Ordnung erlassen, die wir nächstens bringen werden. Zum Verständniß ist nur daran zu erinnern, daß der § 139 unter den Artikel 7 fällt, welcher durch das Gesetz vom 17. Juli 1878, betreffend die Abänderung der Gewerbe-Ordnung eine neue Gestalt gewonnen hat. Der jetzige § 135 der Reichs-Gewerbe-Ordnung bestimmt, daß Kinder unter 12 Jahren in Fabriken überhaupt nicht beschäftigt werden dürfen; daß die Beschäftigung der Kinder unter 14 Jahren die Dauer von 6 Stunden täglich nicht überschreiten darf; daß Kinder, welche zum Besuch der Volkschule verpflichtet sind, in Fabriken nur dann beschäft werden dürfen, wenn sie einen regelmäßigen Unterricht von mindestens 3 Stunden täglich in der Volksschule oder einer von Staatswegen genehmigten Schule genießen; daß junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren höchstens 10 Stunden täglich beschäftigt werden dürfen und daß Wöchnerinnen während 3 Wochen nach ihrer Niederkunft nicht beschäftigt werden dürfen. Der jetzige § 139, welcher dreifach getheilt ist, in 139, 139a und 139b, bestimmt eine Anzahl von Ausnahmen des § 135 und auf die Handhabung dieser Ausnahmen bezieht sich eben die Verfügung des Handelsministers. — Die „Germania" setzt ihre Polemik gegen die „Provinzial-Correspondenz" unermüdlich fort, ohne jedoch auf die Hauptpunkte, um welche es sich handelt, einzugehen. Das Organ des Centrums macht es der „Prov.-Corr." zum Vorwurf, daß dieselbe nicht die Rede Mallinckrodt's abgedruckt habe, in welcher dieser im Jahre 1872 dem Abg. Windthorst im Gegensatz zu dem Urtheil des Fürsten Bismarck attestirte, daß die ganze Fraction den Abgeordneten für Meppen als eine Perle ansehe, welche in der Fraction ihre richtige Fassung erhalten habe. Dagegen hat die „Germania" noch keine Silbe zur Erklärung der Thatsache gegeben, daß in der Fraction lutherische Particularisten mit den Ultramontanen zusammenwirken. — Officiös wird dementirt, daß mit dem Herzog von Cumberland Unterhandlungen stattfinden oder stattgefunden haben. Außer dem bekannten Schreiben des Herzogs, in welchem er seine Ansprüche als Prätendent aufrecht erhält und welches durch die Zusätze bei der Veröffentlichung in Hannover den Character eines Manifestes an die dortige Bevölkerung erhielt, ist irgend eine weitere Aeußerung des Herzogs nicht erfolgt. Alle entgegengesetzten vielfach verbreiteten Annahmen beruhen auf Meldungen englischer Blätter, welche sich nicht bestätigt haben. — Die commissarischen Verhandlungen über das Communal-Steuergesetz haben innerhalb des Ministeriums zu einer vollen Verständigung geführt und die Einbringung des Entwurfs erscheint gesichert. Von dem Minister des Innern wird auch der lange in Aussicht genommene Gesetzentwurf über die sächsischen Domstifte eingebracht werden. — Die durch mehrere Zeitungen gehenden Mittheilungen über den Stand der Arbeiten bezüglich der Tabakbesteuerungsform werden mit Vorsicht aufzunehmen sein, da die Berathungen der Tabak-Enquete-Commission vor ihrem Abschluß unter dem Siegel der amtlichen Verschwiegenheit stehen und von Rechts wegen weiteren Kreisen nicht zugänglich sein sollten. Wir können nur so viel hervorheben, daß Grundzüge über die Einführung dieser oder jener Art Tabakbesteuerung für jede dieser Arten ausgearbeitet werden, daß diese Ausarbeitungen aber nicht von den Ausschüssen des Bundesraths gefertigt sind. Die Ausschüsse des Bundesraths und resp. dieser selbst werden sich mit diesem Gegenstand erst befassen, wenn die Tabaks-Enquete-Commission ihre Arbeiten vollendet und ihren Bericht erstattet haben wird.

= **Berlin**, 12. Novbr. [Empfang des Reichskanzlers und der preußischen Minister durch den Kronprinzen. — Vorarbeiten für den Landtag. — Fürst Bismarck.] Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz hat gestern Nachmittag nicht nur den Fürsten Bismarck, sondern auch die sämmtlichen preußischen Minister empfangen und mit jedem Einzelnen längere Zeit conferirt. Man vermuthet, daß es sich dabei um die Vorlagen für den Landtag und auch wohl um die Eröffnungsrede für denselben gehandelt haben möchte, welche, wie bekannt, von dem Vicepräsidenten des Staatsministeriums Grafen zu Stolberg verlesen werden wird. Das Staatsministerium selbst wird in der nächsten Zeit noch mehrere Sitzungen abhalten, in welchen über eine Reihe von wichtigen, für den Landtag bestimmten Vorlagen noch endgiltige Entscheidungen getroffen werden sollen. Hierzu gehören u. A. die größeren Entwürfe, welche der Minister für Landwirthschaft vorlegen wird. Hinsichtlich derjenigen Vorlagen, welche das Wasserrecht betreffen, scheint die Entscheidung bereits erfolgt zu sein; es verlautet nunmehr, daß auch bezüglich der Entwürfe auf dem Gebiete des Jagdrechts die bisherigen Schwierigkeiten im Wesentlichen gehoben seien. Es wäre, wenn eine Vorlegung dieser Entwürfe wirklich ermöglicht würde, dies keine geringe Genugthuung für die allerdings rastlosen Bestrebungen des jetzigen Chefs des landwirthschaftlichen Ressorts; man weiß, daß alle Bemühungen der früheren Minister für Landwirthschaft in dieser Richtung vergeblich waren, und daß Differenzen gerade über die Jagdgesetzgebung den letzten Grund für den Rücktritt des Grafen Königsmark des Vorgängers des Dr. Friedenthal bildeten. — Fürst Bismarck ist heute Nachmittag nach Varzin abgereist. Seine Gemahlin und die Fürstin Odescalchi folgen ihm dahin. Ueber die Dauer der Abwesenheit des Fürsten von Berlin, steht z. Z. gar nichts fest; es wird jedoch angenommen, daß der Reichskanzler vor dem Beginn der Reichstagssession schwerlich zu erwarten ist. Es sind alle Anordnungen getroffen, dem Fürsten bezüglich der Reichs- wie der preußischen Landesangelegenheiten die Entscheidung zu überlassen, so daß der Fürst mit dem Geschäftsgange nach wie vor in Verbindung bleibt.

⌐⌐ **Berlin**, 12. Novbr. [Grundlage für den russisch-englischen Ausgleich. — Zoll- und Steuerfragen im Reichstage. — Disposition für die Landtagsarbeiten. — Angebliche Ministercandidatur Varnbüler's. — Cooptation für den bleibenden Ausschuß des deutschen Handelstages. — Handelscongreß in New-Orleans. — Wahl zum Aeltesten-Collegium der Berliner Kaufmannschaft. — Gerichte in Lippe.] In diplomatischen Kreisen wird mit großer Bestimmtheit ausgesprochen, daß der Ausgleich zwischen Rußland und England neuerdings auf der Grundlage eingeleitet worden ist, daß die englische Regierung der Türkei behilflich sein soll zu einer Anleihe, um eine Abschlagszahlung auf die an Rußland zu zahlende Kriegsentschädigung leisten zu können. Als Gegenleistung wird Rußland auf den Emir Schir Ali wirken und sich gleichzeitig zur Räumung Rumeliens verpflichten. — Aus dem Reichskanzleramt wird neuerdings mitgetheilt, daß die Eisenzollfrage jedenfalls in der bevorstehenden Reichstagssession erledigt wird, da die Eisenenquete-Commission noch im Laufe dieses Monats ihre Arbeiten beendigt. Außerdem hören wir, daß der Reichstag nur mit Finanzzöllen beschäftigt wird und die Revision des allgemeinen Zolltarifs einer späteren Session vorbehalten bleiben soll. — Das Programm für die bevorstehende Landtagssession erweitert sich allmälig in einer Weise, daß gar nicht abzusehen ist, bis zu welchem Zeitpunkt etwa eine Beendigung der Arbeiten in Aussicht genommen werden kann. Viel wird von der rechtzeitigen Einbringung der gesetzgeberischen Vorlagen und der zweckmäßigen Vertheilung der Arbeitszeit abhängen. Man bezeichnet deshalb als wünschenswerth, daß alle Gesetzentwürfe, welche voraussichtlich eine commissarische Vorberathung erfordern, möglichst im Beginn der Session einem der beiden Häuser des Landtags vorgelegt werden. Daß dabei ein Unterschied zwischen dem Herrenhause und dem Abgeordnetenhause gemacht werden muß, ist selbstverständlich und auch von der Regierung immer so betrachtet worden. Indeß hat sich das Herrenhaus wirklich zuweilen über eine Zurücksetzung beklagen können, die darin lag, daß ihm wichtige Vorlagen, die das Abgeordnetenhaus noch nicht passirt hatten, erst gegen die Mitte oder gar das Ende der Session zur Vorberathung zugingen. — Die officiösen Mittheilungen, nach welchen der Conflict zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Finanzminister Hobrecht keinen acuten Charakter angenommen hat, sind nach den uns gewordenen Informationen begründet. Es ist Aussicht vorhanden, daß die immerhin erheblichen Differenzen ausgeglichen werden. Unrichtig ist es deshalb, wenn an den früheren würtembergischen Staatsminister Frhrn. v. Varnbüler als eventuellen Nachfolger des preußischen Finanzministers gedacht wird. Jedenfalls datirt diese Combination aus der Zeit her, in welcher Herr Hobrecht weniger geneigt schien, auf die wirthschaftlichen Intentionen des Reichskanzlers einzugehen. — Der bleibende Ausschuß des deutschen Handelstages, welcher bekanntlich aus 18 Mitgliedern besteht, deren Namen bereits veröffentlicht sind, ist im Begriff, die Cooptation von zehn Mitgliedern aus den dazu designirten Plätzen zu vollziehen. Es sind dies: Augsburg, Breslau, Chemnitz, Frankfurt a. M., Halle a. S., Hamburg, Hannover, Köln, Nürnberg und Stuttgart. Ob die Wahl auf die früheren Mitglieder des bleibenden Ausschusses fallen wird, läßt sich nicht übersehen. Früher gehörten außer den achtzehn jetzt gewählten Mitgliedern dem ständigen Ausschuß an: Commerzienrath F. Burisch (Hannover), Chevalier (Stuttgert), Alb. Götz-Rigaud (Frankfurt a. M.), Appellations-Gerichtsrath Lombrecht (Nürnberg), Edgar Roß (Hamburg), Leopold Schöller (Breslau), Geh. Commerzien- und Admiralitäts-Rath Stephan (Berlin). — Die großen Handelscorporationen Deutschlands sind kürzlich eingeladen worden, an einem Congreß in New-Orleans theilzunehmen, welcher sich zur Aufgabe stellt, die Verkehrserleichterungen auf dem amerikanischen Continent mit jenen des europäischen Continents in Verbindung zu bringen. In erster Linie wünschen die Amerikaner, die dort erforderlichen Arbeiten in Angriff zu nehmen. Demgemäß handelt es sich zunächst um die Regulirung des Missisippi und seiner Nebenflüsse, die Herstellung einer Süd-Pacificbahn, die Verbesserung der Verbindung zwischen Nordamerika und Mexico, Südamerika und den westindischen Inseln. Es ist noch nicht entschieden, ob die deutschen Handelscorporationen Delegirte nach New-Orleans entsenden werden. — Vor einigen Tagen versammelte sich die unter der Führung des Generalconsuls Eisermann stehende Partei, welche sich die Reform des Aeltestencollegiums der Berliner Kaufmannschaft zur Aufgabe machte. Die Reformpartei einigte sich mit denjenigen, welche sich den Schutz der deutschen Industrie und des Gewerbes zur Aufgabe machen, um bei der bevorstehenden Wahl von 7 Mitgliedern zum Aeltestencollegium gemeinsam die Candidaten aufzustellen. In erster Reihe befinden sich unter diesen: der Führer des Centralverbandes deutscher Industrieller, Fabrikbesitzer Reimann, Generalconsul Eisermann, Commercien-Rath Mannheimer und der Fabrikbesitzer Schöpplenberg. — Die Unterhandlungen zwischen der preußischen und fürstlich-lippeschen Regierung wegen Errichtung eines gemeinschaftlichen Landgerichts sind bekanntlich gescheitert, da die letztere darauf bestand, daß das Gericht in Detmold seinen Sitz haben und seine Competenz von hier aus über die beiden preußischen Kreise Hameln und Rinteln erstrecken müsse. Vom Detmolder Landtage wird jetzt der erforderliche Credit für ein eigenes Landgericht verlangt, das den 112,000 Bewohnern des Fürstenthums theuer genug zu stehen kommen wird. Auch sonst scheint man in Lippe die neue Gerichtsorganisation mit großer Opulenz ins Werk zu setzen. So soll beispielsweise das Amtsgericht Salzuflen mit zwei Richtern besetzt werden, obgleich es nur 8745 Insassen zählt, während der Justizminister in Preußen auf einen Amtsrichter etwa 10,000 Seelen rechnet und ursprünglich noch mehr rechnen wollte.

[Verbote auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21sten October 1878.] Die im Verlage der Allgemeinen Deutschen Associations-Buchdruckerei (E. G.) zu Berlin erschienene Druckschrift: Die Zukunft. Socialistische Revue, 2. Jahrgang, Heft 1/2. 15. October 1878". Die 1869, 1870 resp. 1872 im Selbstverlage von M. Rittinghausen in Köln erschienenen nicht periodischen Druckschriften: „Socialdemokratische Abhandlungen: Die Philosophie der Geschichte" — „Ueber die Nothwendigkeit der directen Gesetzgebung durch das Volk" — „Ueber die Organisation der directen Gesetzgebung durch das Volk". Der Verband der deutschen Maler, Lackirer und Vergolder in Leipzig. Das von der Berliner Polizeidirection ausgegangene Verbot der nachstehenden, im Verlage der Allgemeinen Deutschen Associations-Buchdruckerei, beziehungsweise von C. Ihring Nachfolger in Berlin erschienenen Druckschriften von Ferdinand Lassalle: 1) An die Arbeiter Berlins. Eine Ansprache im Namen der Arbeiter des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins. 2) Offenes Antwortschreiben an das Central-Comite zur Berufung eines Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Congresses zu Leipzig. 3) Arbeiter-Lesebuch. Rede Lassalle's zu Frankfurt a. M. am 17. u. 19. Mai 1863, wird von der Kreishauptmannschaft in Leipzig auch auf die gleichlautenden und unter denselben Titeln von dem Lassalleschen Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein zu Leipzig (J. Röthing) verlegten Druckschriften erstreckt. Der Gesangverein Lassallia in Pforzheim. Die Metallarbeiter-Gewerksgenossenschaft in Gera.

[Der Kaiser in Wiesbaden.] Der „Nat.-Ztg." geht aus Wiesbaden vom 13. d. folgendes Privat-Telegramm ihres Special-Correspondenten zu: Gestern Abend fand eine Illumination des Rathhauses und der evangelischen Kirche, ein Fackelzug aller hiesigen Vereine und vor dem königl. Palais eine Serenade sämmtlicher Gesangvereine unter Mitwirkung von Opernmitgliedern statt. Der Kaiser dankte der städtischen Deputation und sprach sich im Wesentlichen derselben gegenüber, wie folgt, aus:

Der mir bereitete Empfang und die Ovationen haben mir wohlgethan; die körperlichen Schmerzen habe ich weniger empfunden, als ich es empfand, aus der gewohnten Thätigkeit herausgerissen zu sein. Ich hoffe jedoch, diese Thätigkeit bald wieder aufnehmen zu können, nachdem ich die Wiesbadener Thermen gebraucht haben werde. Gegen verbrecherische Tendenzen ist jetzt ein Gesetz geschaffen, das auch in anderen Staaten Nachahmung finden wird, denn die Gefahr ist eine gemeinschaftliche.

Königsberg, 11. Novbr. [In Sachen des Jacoby-Denkmals] veröffentlicht die „Königsb. Hartung'sche Z." folgende Correspondenz: Dem Magistrat ist seitens der Aufsichtsbehörde die Anweisung zugegangen, die Jacoby-Büste aus dem Sitzungssaale der Stadtverordneten zu entfernen. Die betreffende Verfügung der Kgl. Regierung lautet:

Königsberg, den 8. Novbr. 1878.

In dem Sitzungssaale der Stadtverordnetenversammlung hierselbst ist die Büste von Dr. Joh. Jacoby aufgestellt worden. Durch diesen Vorgang ist innerhalb der Bürgerschaft und in den Kreisen des betheiligten Publikums eine so tiefe Verstimmung hervorgerufen worden, daß darin eine Verletzung des Gemeinwohls erblickt werden muß.

Mit Bezug auf den an Se. Exc. den Herrn Oberpräsidenten gerichteten und an uns zur Verfügung abgegebenen Bericht vom 4. d. M. werden Ew. Hochwohlgeboren hiermit angewiesen, die auf die Aufstellung der Büste bezüglichen Beschlüsse des Magistrats, gemäß § 57 Abs. 2 der Städte-Ordn. vom 30. Mai 1853 ohne Verzug zu beanstanden, den früheren Zustand durch Entfernung der Büste wieder herzustellen und daß solches geschehen ist, diesseits binnen 3 Tagen anzuzeigen.

Nach § 56 Nr. 3 a. a. O. hat der Magistrat die Gemeindeanstalten, zu welchen das Rathhaus resp. das darin befindliche Sitzungszimmer der Stadtverordneten gehört, zu verwalten. Dem auf die Aufstellung der Büste bezüglichen Beschluß der Stadtverordnetenversammlung kann keine entscheidende Bedeutung beigelegt werden, da der Beschluß keine Gemeindeangelegenheit betrifft und somit über die Beschlußbefugniß der Stadtverordneten hinausgeht.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
Schönian.

An den Oberbürgermeister Herrn Selke, Hochwohlgeboren hier.

Darauf hat Herr Oberbürgermeister Selke an den Vorsitzenden des Comites für die Jacoby-Stiftung folgende Zuschrift gerichtet:

Königsberg, 8. November 1878. Euer Hochwohlgeboren übersende ich Abschrift der heute von der königlichen Regierung an mich erlassenen Verfügung mit dem ergebensten Ersuchen, bis Montag, den 11. d. M., Abends, die Büste Dr. Johann Jacoby's aus dem Sitzungssaale der Stadtverordneten zu entfernen. Andernfalls wäre ich genöthigt, die Entfernung meinerseits zu bewirken und die Büste auf Gefahr des Comites anderweitig in Verwahrung zu nehmen. Selke, Oberbürgermeister.

Auf dieses Schreiben hat Herr Prof. Dr. Möller folgende Antwort erlassen:

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich, Namens des Comites für die Jacoby-Stiftung auf das gefällige Anschreiben vom heutigen Tage zu erwidern, daß wir uns außer Stande sehen, bis übermorgen Abend die Büste Jacoby's anderweitig unterzubringen, da uns kein irgend dazu geeigneter Platz zur Verfügung steht. Wenn wir uns damit einverstanden erklärten, die gegenwärtige Aufstellung der Büste als eine provisorische zu betrachten, so geschah dies in der Voraussetzung, daß man derselben die einmal eingeräumte Stätte wenigstens ein halbes oder ganzes Jahr gönnen würde, bis sich im Laufe der Zeit eine andere passende Localität ausmitteln ließe. Den auf unseren Antrag gefaßten Gemeindebeschluß als nicht geschehen zu betrachten, haben wir unsererseits um so weniger Veranlassung, als wir weder von einer „tiefen Verstimmung innerhalb der Bürgerschaft" etwas bemerkt haben, noch einzusehen vermögen, wie die Aufstellung der Büste eines verewigten Mitbürgers „das Gemeindewohl verletzen" soll. Euer Hochwohlgeboren müssen wir daher lediglich anheim geben, die Verfügung der königl. Regierung zur Ausführung zu bringen. Euer Hochwohlgeboren gehorsamste u. s. w.

Schleswig, 10. Novbr. [Die Ansprüche der Herzogin Wilhelmine von Glücksburg.] In einigen Provinzialblättern ist behauptet worden, wohl namentlich auf Grund von Andeutungen dänischer Blätter, daß die Wittwe des Herzogs Carl von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, die Herzogin Wilhelmine, ihren Wohnsitz nach ihrer Geburtsstadt Kopenhagen verlegen werde. Diese Behauptung ist unbegründet. Herzog Friedrich hat der Wittwe seines verstorbenen Bruders Schloß Glücksburg als Wohnsitz überlassen und dort wird dieselbe ihren dauernden Aufenthalt nehmen. Herzog Friedrich

selbst wohnt noch auf dem Gute Grünholz in Schwennsen und wird dort auch den Winter seiner angegriffenen Gesundheit wegen bleiben. Erst im Sommer des nächsten Jahres gedenkt er nach dem Schlosse Louisenlund überzusiedeln. Wie es heißt, soll jetzt auch Aussicht vorhanden sein, daß die zwischen den Glücksburgern und dem preußischen Staate schwebenden Verhandlungen wegen Entschädigung für die von der früheren dänischen Regierung eingezogenen und auf Preußen übergegangenen holsteinischen Gebietstheile der Glücksburger Linie ihre Erledigung finden werden, da der jetzige Herzog zu einem gütlichen Vergleich und zu einer wesentlichen Herabniederung der von dem verstorbenen Herzog Carl erhobenen Ansprüche geneigt sein soll.

Italien.

Rom, 5. Novbr. [Ueber Zanardelli's Rede] schreibt man der „N. Z." von hier: Die Rede, welche der Minister des Innern, Zanardelli, am Sonntag vor seinen Wählern in Iseo hielt, ist den hiesigen Blättern erst gestern Nachmittags in einem Telegramm mitgetheilt worden, welches eine ganze Seite der gestrigen Abend- und der heutigen Morgenblätter füllt. Dieser telegraphische Luxus ist der Grund, weshalb keines der größeren Blätter sie noch bespricht. Ein geschickt gemachtes Resumé von fünfzig Zeilen hätte den Zweck wahrscheinlich besser erfüllt; aber offenbar wollte Zanardelli, daß die Rede gleich nahezu vollständig bekannt werde. Der Eindruck, den sie macht, ist mehr derjenige einer forensischen als einer politischen Rede. Der Minister wollte seine Auffassung des Vereins- und Versammlungsrechtes gegen die Angriffe der Rechten vertheidigen und that dies mit einem großen Aufwand von theoretischen Gründen. Er sagte viele ganz vortreffliche Dinge, wie sie selten aus dem Munde eines Ministers gehört werden, und verwahrte sich energisch gegen eine schrankenlose Freiheit. Aber, wenigstens nach meiner bescheidenen Meinung, den Beweis, daß Vereine und Volks-Versammlungen mit dem eingestandenen Zweck, die zu Recht bestehende Verfassung des Staates zu stürzen, geduldet werden müssen — und darum dreht sich doch die Controverse — und daß eine liberale Regierung dem offenbaren Mißbrauche verfassungsmäßiger Freiheitsrechte nicht steuern könne, hat Zanardelli nicht erbracht. Dies ist die schwache Seite des politischen Doctrinarismus, daß er vor lauter Bäumen den Wald nicht sehen will und über abstracten Principien die concreten Bedürfnisse des Staatslebens vergißt. Zanardelli müßte nicht der auch von seinem Gegner geachtete Charakter sein, wenn er die tolle Agitation für die Italia irredenta und die Circoli Barsanti nicht aufs schärfste verurtheilt hätte; aber er scheint nicht geahnt zu haben, daß er durch dieses moralisch und politisch wohl begründete Urtheil sich mit seiner ganzen Theorie des Vereins- und Versammlungsrechtes in Widerspruch gesetzt, und daß in diesem concreten Falle der Ehrenmann in ihm über den politischen Doctrinär gesiegt hat. Auch in seiner Polemik gegen Minghetti hatte er einige glückliche Momente. Ueber die Wahlreform, welche sogleich dem Parlament vorgelegt werden soll, sagte er nichts Neues: die Ausdehnung der activen Wahlfähigkeit auf alle des Lesens und Schreibens kundigen Staatsbürger begründete er durch den allgemeinen Schulzwang, welcher jedem Staatsbürger die Pflicht auferlegt, sich eine gewisse Summe elementarer Kenntnisse zu erwerben, und ihn dadurch gegen die Gefahr schützt, ein blindes Werkzeug der Unwissenheit oder des Aberglaubens in einer gefährlichen Hand zu werden. Zanardelli vergißt, daß die allgemeine Verbreitung elementarer Volksbildung in Deutschland das deutsche Parlament und den preußischen Landtag gegen das Eindringen der Socialisten und einer starken clericalen Minorität nicht geschützt hat, und daß auch die italienischen Clericalen sich mit dem Schulzwang bald abfinden werden, wenn er ihnen den Zugang zur italienischen Kammer ermöglicht. Erfreulicher als dieser Optimismus ist die Mittheilung Zanardelli's, daß die Wahlreform die Zahl der Wähler von 600,000 auf etwa 1½ Millionen bringen soll. Sehr bescheiden ist die vom Minister angekündigte Reform des Gemeindegesetzes, welche selbst bei der Opposition der Rechten keinen Widerstand finden dürfte. Die Organisation des Schützenwesens unter der Aufsicht des Kriegsministeriums begründet Zanardelli durch die Vortheile, welche es der Landesvertheidigung gewährt, und durch die Absicht, die Bildnng gesetzwidriger Schützenvereine zu verhindern. Zanardelli schloß mit einem Toast auf den König und die Königin; herzlichere, wärmere Worte ohne jeglichen Beigeschmack von Servilität, der oft solche Kundgebungen verleidet, hätte keine politische Persönlichkeit von der äußersten Rechten finden können, wie dieser demokratische Minister, welcher den bürgerlichen Tugenden und dem Freisinn des jungen Königs öffentlich die unbedingteste Anerkennung zollt.

Rom, 7. Novbr. [Italien und der Vatican.] Was man nur aus dem Vatican her vernimmt, alles, schreibt man der „K. Z.", zeigt von unerschöpflicher Liebenswürdigkeit gegen Italien. Das Neueste sind Anweisungen, die der Reichskanzler des Papstes für den italienischen Episkopat als Regel für sein Verhalten den Behörden und der bürgerlichen Gesellschaft gegenüber ausarbeiten läßt. Mit der alten Widerborstigkeit im amtlichen und geselligen Verkehr — dem letzten Bollwerke, in das sich das Non possumus der höheren Geistlichkeit zurückgezogen hatte — ist's aus. Die Bischöfe, so etwa lautet die neue staatsbürgerliche Anstandsordnung, sollen ihres Amtes walten nicht nur als geistliche Herren, sondern als Bürger im vollen Sinne des Wortes. Sie sollen den Beziehungen zur weltlichen Obrigkeit nicht aus dem Wege gehen, sonderu vielmehr suchen, in gutem Einvernehmen mit derselben zu bleiben, indem sie allen Geboten der Höflichkeit nachkommen. Ja, sie sollen sogar die Ersten sein, das Beispiel bürgerlicher Duldung zu geben, auf daß in den Diöcesen Friede und Eintracht herrsche zwischen bürgerlicher und kirchlicher Gewalt. Zu illustriren wäre das Verhältniß etwa so: zwei Füchse einträchtig zusammen im selben Bau. Wer von den beiden wird dem andern zu schlau sein?

[In der Vertretung Spaniens beim Vatican] steht eine Veränderung bevor, indem der bisherige Ambassadore Herr de Cardenas nach Madrid gehen soll als Präsident des Staatsraths. Die Mission dieses Diplomaten war von vornherein nur eine gelegentliche und vorübergehende, indem seine Hauptaufgabe war, für die Beseitigung des Conflicts zwischen dem Concordat und der neuen Verfassung zu wirken. Dieses Pensum wird als erfüllt angesehen.

Frankreich.

Paris, 10. Nov. [Post- und Telegraphenwesen. — Zum Schulwesen.] Der Budgetausschuß, schreibt man der „K. Z.", ist fleißig an der Arbeit, und diese Arbeit wird ihm im Ganzen leicht: Frankreich hat in den materiellen Fragen entschieden wieder sein früheres Feld erobert. Dazu hat beigetragen, daß es sich mehr um die Nachbarländer kümmert und das Gute, wo es dasselbe findet, nachahmt und verbessert. Zu den Glanzpartien der jetzigen Finanzperiode gehört die Post- und Telegraphenreform und die Verschmelzung beider Verwaltungen. Parent begann in der vorgestrigen Sitzung des Budgetausschusses und beendete in der gestrigen die Lesung seines Berichtes, der aus mehr als einem Grunde beachtenswerth ist. Es ist das erste Mal, das die Kammer über die Wirkungen der neuen Reformen in diesen jetzt vereinigten Zweigen unterrichtet wird. Die Verschmelzung ist fast vollständig bewirkt, die bedeutensten Schwierigkeiten sind überwunden und Beamte und Publikum haben ihre Freude an der Sache. Die Zunahme in der Anzahl der Telegramme durch die telegraphische Reform kann auf ungefähr 50 pCt. geschätzt werden, und seit der Einführung des neuen Tarifs sind erst fünf Monate vergangen. Für die Briefe hal die Anzahl nicht in diesem bedeutenden Maße zugenommen; aber der Zuwachs übersteigt doch 25 pCt. Was die finanziellen Folgen betrifft, so ist jetzt schon festgestellt, daß die Telegraphenverwaltung statt wie früher ein Deficit, einen Ueberschuß ergeben wird, der zum ersten Mal dem Staatsschatz eine Mehreinnahme von drei und einer halben Million gegen die Voranschläge des Budgets sichert. Für die Post befürchtete man für das erste Jahr ein Deficit von achtzehn Millionen, die Ergebnisse des verflossenen Halbjahres erlauben aber jetzt schon festzustellen, daß es keine zwölf Millionen übersteigen werde; das nächste Jahr wird das Deficit nur noch sechs Millionen betragen und mit dem Jahre 1879 ganz verschwinden. Der Bericht Parent's geht in alle Einzelheiten der Verschmelzung der beiden Verwaltungszweige ein. Der von Bardoux gestern eingebrachte Gesetzentwurf über die Gründung einer Kasse für die Lyceen und Communalgymnasien lautet im Wesentlichen: Es wird den Lyceen eine Summe von 108 Mill. Francs zur Verfügung gestellt, wovon 100 Millionen für die Gebäude und 8 Millionen für das Schulmaterial. Außerdem wird den Communalgymnasien eine Summe von 12 Millionen zur Verfügung gestellt. Diese 120 Millionen vertheilen sich wie folgt: 60 Millionen für die Stipendien und 60 Millionen für die Vorschüsse oder Anlehen.

Belgien.

Brüssel, 9. November. [Der Prozeß gegen Eugen T'Kint de Roodenbeke.] Am 4. November, schreibt man der „K. Ztg.", haben die Verhandlungen dieses Prozesses vor dem Assissenhofe von Brabant begonnen, nachdem die Voruntersuchung beinahe drei Jahre gedauert hat. Es handelt sich um Unterschlagungen und Diebstahl von unerhörtem Betrage, sie belaufen sich auf mehr als 16 Millionen Francs, die T'Kint im Verlaufe von drei Jahren aus den Depositen bei der Banque de Belgique entwandt hat. Mitangeklagt ist der Gouverneur der Bank, Fortamps, der sich wenigstens sehr großer Nachlässigkeit und Unaufmerksamkeit schuldig gemacht hat. Die vier Directoren der Bank, anfangs auch zur Verantwortung gezogen, sind von der Anklagekammer entlassen worden; vier Beamte der Bank, ebenfalls der Mitschuld angeklagt, sind ebenfalls freigesprochen, neun Wechselagenten und Marie Collard, die Maitresse des T'Kint, wegen Hehlerei angeklagt, desgleichen, und von den neunzehn ursprünglich Angeklagten sind nur T'Kint und Fortamps vor die Assissen und die Wechselagenten P. de Buck, A. de Buck und E. de Porre vor das Correctionelgericht von Brüssel verwiesen. T'Kint de Roodenbeke gehört einer der angesehensten Familien Belgiens an, er genoß eines unglaublichen Credits, und obschon er bei der Bank nur die Stelle eines Bureauchefs bekleidete und dafür ein mäßiges Gehalt bezog, lebte er auf großem Fuß, was freilich nachträglich aufgefallen ist, aber nicht zur Zeit, da man ihn für einen reichen jungen Mann hielt. Fortamps, ebenfalls zur ersten Gesellschaft von Brüssel gehörend, scheint ein unbegrenztes Vertrauen in T'Kint gehabt zu haben, und selbst als der Verdacht der Unterschlagung von bei der Bank hinterlegten Actien bereits fast zur Gewißheit geworden war, haben der Gouverneur und die Directoren noch zwei Tage mit der Feststellung der Depositen-Bestände gezögert. Man hat überhaupt Jahre lang bei dieser Bank die Controle ganz vernachlässigt und das allein hat es möglich gemacht, daß T'Kint dieselbe so lange und in so außerordentlichem Betrage bestehlen konnte. Er ist wegen 109 Hausdiebstähle zum Schaden der Banque de Belgique angeklagt, indem er im Verlaufe von drei Jahren zu verschiedenen Zeiten bei der Bank hinterlegte Werthpapiere entwandte. Er ist aller dieser Diebstähle geständig, nur in einzelnen Fällen bestreitet er die angegebenen Beträge derselben, was aber unerheblich ist, da die Beträge durch die Eigenthümer der Papiere und die bei der Untersuchung ermittelten Abrechnungen festgestellt sind. T'Kint selbst hat angegeben, daß die von ihm der Bank gestohlenen Werthe die Gesammtsumme von 16,200,000 Fr. haben; die genau festgestellte Summe aber beträgt 16,773,000 Fr. Der Anklage-Act berichtet, wie T'Kint geflohen und in Queenstown verhaftet worden ist. Am 4. März 1876 hatten die Commissare der Banque de Belgique beschlossen, die Depositen zu untersuchen, weil böse Gerüchte in der Finanzwelt umgingen. Diese Untersuchung wurde aber aufgeschoben, weil T'Kint nicht am Platze und auch nicht in Brüssel zu finden war. Nach einem Verzug von 24 Stunden ward dann die Untersuchung begonnen und es stellte sich heraus, daß zahlreiche Depositen fehlten. Während die Untersuchung noch fortdauerte, kam am 7. März ein Schreiben von T'Kint an Fortamps, worin er sagt, er habe eiligst nach Paris reisen müssen, werde aber spätestens am nächsten Tage zurückkehren. Er gesteht zugleich in diesem Briefe, daß er über Depositen verfügt habe, ohne dazu berechtigt zu sein und daß er augenblicklich außer Stande sei, seine Stellung zu regeln. Der Brief war nur darauf berechnet, seine Verfolger irre zu führen, denn er war gar nicht nach Paris gereist. Darauf beschlossen Fortamps und die Commission immer noch keine Klage gegen T'Kint zu erheben, weil sie leichtgläubigerweise darauf hofften, daß dieser wiederkommen und Mittel schaffen werde, um den Ausfall an den Depositen zu decken. Sie kannten den ganzen Betrag des Schadens noch nicht. Am 8. März schrieb der seitdem verstorbene Mitdirector der Bank, Vandevin, der mit der Controle der Depositenkasse besonders beauftragt war, an Fortamps, um ihm zu melden, daß die Abwesenheit von T'Kint an der Börse sehr aufgefallen sei, zumal, da man sagte, daß seine Maitresse, Marie Collard, Abends zuvor mit vielen Koffern abgereist sei. Nun machten die Commissare und Verwalter der Bank endlich die Augen auf und Fortamps reichte am 9. März Nachmittags bei dem Staatsprocurator eine Anzeige ein. Dieser ermittelte dann noch am selben Abend, daß T'Kint, Marie Collard und deren Kammerfrau am 7. Abends am Südbahnhof Billets nach London über Calais genommen, daß sie neun große Koffer bei sich hätten und daß T'Kint unter dem falschen Namen Liagre nach Calais telegraphirt habe, um Plätze auf dem Dampfschiff zu finden und daß die Flüchtlinge sich wahrscheinlich nach Liverpool gewandt hätten, um von dort nach Amerika zu fliehen, da T'Kint sich auf der Station nach dem Abgange der Dampfer von Liverpool erkundigt hatte. Am 9. Abends wurde bereits nach London und Liverpool telegraphirt, um die Flüchtigen anzuhalten, und gleichzeitig reiste ein Polizeibeamter nach England ab. Die Flüchtigen wurden am 10. März an Bord der „City of Paris" auf der Rhede von Queenstown verhaftet. T'Kint hatte seine Abreise von Liverpool um einen Tag verzögert, um bei einem dortigen Bankhause 120,000 Fr. Billets der Banque Nationale gegen Dollars umzusetzen. Inzwischen hatte T'Kint von England aus heuchlerische Briefe an Fortamps und dessen Sohn geschrieben, worin er über seine Flucht zu täuschen sucht, indem er angiebt, nach Indien zu reisen, sein großes Unglück beklagt, Marie Collard wegen ihrer Aufopferung für ihn belobt und sich über die Härte und Gefühllosigkeit der Leute ihm gegenüber beklagt.

Sobald die Thatsachen in Brüssel bekannt wurden, erhob sich gleich die natürliche Frage: wie war es möglich, solche Unterchlagungen so oft und während so langer Zeit auszuführen, ohne ertappt zu werden, oder ohne sträfliche Mitwissenschaft des Bankdirectors und der Beamten? Nach den Vorschriften des Verwaltungsrathes der Bank mußte jedes Depositum bestätigt werden durch einen Empfangsschein, den der Secretär Heyvärt und der Bureauchef T'Kint zu unterschreiben hatten. Dieser Empfangsschein wurde einem Stammregister entnommen, welches den Namen des Deponenten, das Datum und den Gesammtbetrag des Depositums, die Zahl und die Nummer der Titel enthalten sollte. Das Stammregister enthielt aber die Nummern nicht. Diesem Mangel abzuhelfen, wurde noch ein zweites Register eingerichtet, in welches alle Angaben der Empfangsscheine eingetragen wurden. Außerdem war vorgeschrieben, daß jeder Deponent ein Verzeichniß der deponirten Werthe unterzeichnen mußte. Die deponirten Papiere wurden in große Portefeuilles eingeschlossen, die mit dem Namen des Deponenten und einer Nummer bezeichnet waren und in Schränken in dem festen Effectengewölbe der Bank aufbewahrt. Zu diesem Gewölbe hatte nur der Secretär Heyvärt einen Schlüssel, so daß ohne dessen Wissen kein Depositum berührt werden konnte. Für den ganzen Depositendienst war T'Kint Bureauchef und später gab man ihm noch einen Unterbeamten bei. Außerdem war aber noch einer der Directoren der Bank, der verstorbene Vaudevin, besonders beauftragt, das Depositenfach zu überwachen, und dieser hätte von Zeit zu Zeit persönliche Untersuchungen anstellen müssen. Das ist aber, wie es scheint, niemals geschehen. Wie T'Kint bei seinen Unterschlagungen der Werthpapiere verfahren ist, hat er selbst vor dem Instructionsrichter ausgesagt: „Es war immer eine große Bewegung im Depositendienst, man nahm Papiere zurück, man wechselte solche um, man mußte Coupons abschneiden 2c. Zu allen diesen Operationen mußte man die Portefenilles dem festen Gewölbe entnehmen. Ich schrieb also auf einen Zettel an Heyvärt, der den Schlüssel hatte: Ich brauche dieses oder jenes Portefeuille. Heyvärt ging dann selbst mit einem Kassendiener oder dem Beamten Demortier und öffnete das Gewölbe. Seine Begleiter stiegen dann in das Gewölbe hinab und holten die verlangten Portefeuilles. Hatte ich sie einmal in meinem Bureau, so konnte ich die Papiere herausnehmen, ohne daß Jemand bemerken konnte, was ich damit machte. Heyvärt prüfte niemals die Portefeuilles, weder wenn sie mir ausgehändigt wurden, noch wenn ich sie zurückgab. Er hatte das vollste Vertrauen zu mir." In diesem blinden Vertrauen, welches T'Kint genoß, ist allein die Möglichkeit der Vorgänge zu finden, und dieses Vertrauen blieb ihm noch, als selbst schon verdächtige Thatsachen bekannt geworden waren. Der Banquier und Senator Bischoffsheim hatte nämlich bei der Bank ein bedeutendes Depositum, wesentlich bestehend aus 1358 Prioritäts-Actien der Bahn Namur-Lüttich. Im September 1875 sah Bischoffsheim zufällig in den zweimonatlichen Berichten, welche den Actionären gegeben werden, daß zwei Posten, der eine von 400, der andere von 700 Prioritätsactien reportirt waren, und da er schon früher kein großes Zutrauen zu T'Kint gehabt hatte, kam er auf den Gedanken, daß diese Actien die seinigen sein könnten. Um sich darüber Gewißheit zu verschaffen, schrieb er am 17. Septbr. an T'Kint, daß er folgenden Tages mehrere Werthe aus seinem Depositum entnehmen werde und namentlich die 1358 Prioritätsactien Namur-Lüttich. Am folgenden Tage wurden ihm seine Prioritätsactien richtig ausgeliefert, aber da er sich zugleich mit dem Banquier Bauer bei der Reportkasse genau erkundigte, stellte es sich heraus, daß T'Kint in der That zwei Mal Actien reportirt hatte, nämlich 400 am 21. Mai und 300 am 15. Juni 1875. Er erfuhr auch, daß T'Kint am 17. September in großer Eile die 700 Actien zurückgenommen und sie durch 400 Obligationen der Grand Luxemburg-Eisenbahn ersetzt hatte. Bischoffsheim fand es uöthig, Fortamps von dem Vorfalle zu benachrichtigen, dieser aber befand sich gerade in England, und deshalb wandte sich Bischoffsheim an den Gouverneur der Banque Nationale, Prévinaire, einen Schwager von Fortamps. Auf die Mittheilung Prévinaire's kam Fortamps zurück, aber T'Kint wußte ihm den Glauben beizubringen, daß er nur aus Versehen seine eigenen Actien mit denen von Bischoffsheim verwechselt habe. Fortamps stellte erst am 25. September eine ganz oberflächliche Untersuchung an, wobei er den Inhalt des Portefeuilles gar nicht prüfte. T'Kint behielt das volle Vertrauen und man nahm den gegen ihn erhobenen Verdacht als eine Verleumdung auf. Nun blieb aber noch die Gefahr der Untersuchung durch den Director Vaudevin, zu welcher sich dieser im October endlich entschloß. T'Kint, dem man alle Zeit gelassen, konnte seine Maßregeln treffen, um die Untersuchung illusorisch zu machen, indem er mehrere Abende nach Schluß der Bank falche Register verfertigte und an Stelle der echten brachte. Es wurde ihm um so leichter, Vaudevin zu täuschen, als die ganze Untersuchung mit seiner Hilfe vorgenommen wurde; er selbst gab jeden Morgen an, welche Portefeuilles gegrüft werden sollten, und so konnte er sogar aus den bereits geprüften Portefeuilles die Werthpapiere entnehmen, um die noch nicht geprüften damit in Ordnung zu bringen. Es blieb aber doch einiger Verdacht an T'Kint haften, und einer der Administratoren der Bank, Sabatier, setzte es durch, daß am 6. Novbr. ein neues Reglement für die Behandlung der Depositen festgestellt wurde, welches fernere Diebstähle unmöglich gemacht hätte, wenn es wirklich streng befolgt worden wäre, was aber nicht geschah. Inzwischen hatte ein Secretär der belgischen Gesandtschaft in Paris, Neyt, beunruhigt durch Gerüchte über den Stand der Banque de Belgique, seine bei derselben deponirten Werthe zurückgefordert. Man gab sie ihm heraus, aber er entdeckte, daß die Nummern der Stücke andere waren, als die er früher besessen hatte. T'Kint wußte aber auch diesen auffallenden Umstand zu erklären und so blieb er im alten Vertrauen bis zum März 1876. T'Kint war 1857 als Supernumerar bei der Banque de Belgique eingetreten und allmälich zum Bureauchef aufgerückt. Er hatte nur 4200 Fr. Gehalt, aber sein Einfluß ward nach und nach so groß, daß er 1875 die Bedeutung eines Administrators hatte oder sogar eine noch größere. Seit drei Jahren etwa hatte der Gouverneur Fortamps den ganzen Verkehr mit den Wechselagenten in Kauf und Verkauf an T'Kint überlassen und auch andere Geschäfte wurden mit ihm und durch ihn abgemacht; Fortamps überließ ihm Alles und in der letzten Zeit gingen die Weisungen des Gouverneurs an die Beamten auch durch die Vermittelung von T'Kint. Ein besonderer Fall zeigt, welch eine bedeutende Persönlichkeit T'Kint bei der Bank war. Im Mai 1875 brauchte die Bank vier Millionen Francs, um Ausfälle bei der Gesellschaft der Bassins Houillers zu decken. Fortamps hielt es nicht für nöthig, den Verwaltungsrath darüber zu befragen, sondern gab einfach T'Kint den Auftrag, zur Beschaffung dieser Summe die nöthigen Schritte zu thun. Befragt, wenn er die ersten Unterschlagungen begangen, giebt er den Anfang von 1875 an, zur Zeit des Sturzes von Philippart. Er behauptet, 1873 zwei Millionen besessen zu haben und ein Einkommen von 150,000—200,000 Francs. Er behauptet, nach dem Sturze Philippart's nur im Interesse der Bank eine große Menge von Actien derselben gekauft zu haben, um dieselben steigen zu machen, wie er das auch schon früher gethan hätte. Sein ganzes Vertheidigungssystem besteht darin, daß er nur zum Besten der Bank gehandelt habe, und erst als die dabei erlittenen Verluste über seine Mittel gestiegen seien, habe er sich genöthigt gesehen, die Depositen anzugreifen. Die Geschäfte, die T'Kint an der Börse machte, waren von der größten Bedeutung. Einige Zahlen werden es zeigen. Von 1868 bis 1872 hat T'Kint durch den Wechselagenten de Buck und dessen Correspondenten an der Börse von Paris und an anderen Plätzen in Speculation auf Termin, also geradezu im Börsenspiel Ankäufe gemacht vpn 462,123,393 Francs, Verkäufe von 461,328,716 Francs, er verlor dabei 833,677 Francs Die Courtage für diese Geschäfte belief sich auf 837,131 Francs. Durch denselben Wechselagenten und in derselben Zeit handelte T'Kint auf Comptant-Verkauf 1,496,172 Fr. Ankauf 149,916 Fr. Durch den Agenten de Porre zwischen 1867 und 1872 machte T'Kint Geschäfte auf Termin: Ankäufe 107,758,607 Fr., Verkäufe 107,291,972 Fr., Verlust 454,635 Fr. Die Curtage beträgt 187,376 Fr. Er hat aber auch noch mit 20 oder 25 anderen Agenten gearbeitet. Der Anklageact beschuldigt ihn, 42 falsche Register verfertigt zu haben, um seine Diebstähle zu verdecken und fortsetzen zu können; ferner soll er 27 Conto-Currents gefälscht haben, um sich Geld zu seinen Börsenspeculationen zu schaffen. Diese Fälschungen hat T'Kint größtentheils eingestanden. Vermittelst der 27 gefälschten Conto-Currents hat er 3 Millionen entwandt; vom December 1875 bis zum Tage der Flucht hat er auf verschiedene Rechnungen, indem er den Namen der Betreffenden mißbrauchte, Zahlungen bis zum Belaufe von 1,350,000 Fr. etwa erhoben. Die Bank verliert durch die gefälschten Conto-Currents mehr als 1,900,000 Fr.

Großbritannien.

London, 10. Novbr. [Bei dem gestrigen Lord-Mayors-Banket] galten die ersten Trinksprüche üblicher Weise der Königin, dem königlichen Hause, der Armee, der Flotte. In Beantwortung des letzten Toastes, schreibt man der „K. Z.", sprach Admiral Saumarez das stolze Wort: „Wenn die Flotte aufgerufen werden wird, ihre Pflicht zu thun, so wird sie nicht nur unserem Vaterlande, sondern der ganzen Welt beweisen, daß Britannia noch die Königin der Meere ist."

Hierauf brachte der Lord-Mayor die Gesundheit der Botschafter und Gesandten aus, worauf Graf Beust erwiderte: Er danke für die glänzende Gastlichkeit, für die Gelegenheit, so viele hervorragende Bürger des Landes kennen zu lernen; sprach von der Bedeutung einer wahren constitutionellen Regierung, dem regen Nationalgefühl, welches entweder eine höchst wirksame Waffe oder eine unübersteigliche Schranke sei und wachsamen Regierungen als der empfindlichste Barometer gelten müsse, und das in keinem Lande sich reiner und von größerer Kraft erwiesen habe, als in England. Dann erwähnte der Redner, daß es das letzte Mal sein werde, daß er diesem Bankette beiwohnen und dem theuren Alt-England sein Lebewohl sagen könne.

„Ich verlasse" — schloß Beust seine Ansprache — „England mit dem Gefühl der tiefsten Dankbarkeit für die Liebenswürdigkeit, die ich überall und immer erfahren habe. Ich verlasse es mit dem Gefühl der höchsten Bewunderung und der wärmsten Sympathie; ich verlasse es mit dem Bewußtsein, nichts vernachlässigt zu haben, was dazu hätte beitragen können, die guten Beziehungen zu festigen, welche zwischen diesem großen Lande und dem Reiche, das zu vertreten ich die Ehre habe, glücklicherweise bestehen. (Beifall.) Eins tröstet mich in meinem Abschiedsschmerze, nämlich daß mein Aufenhalt in England mir dort, wo ich erwartet werde, ein gutes Willkommen sichert. Man wird wissen, daß ich eine gute Schule verließ, denn

Niemand kann eine Stellung, wie diejenige, welche ich sieben Jahre lang besaß, innegehabt haben, ohne dadurch die zwei großen Bürgschaften der internationalen Ruhe zu verstehen, den hingebenden Sinn für die Freiheit und die strenge Achtung vor dem Gesetz. Möge der Segen der Vorsehung walten über Altenglands Größe, Wohlfahrt und über seiner gnädigsten Herrscherin!"

Nachdem der Lord-Mayor die Gesundheit des Ministeriums ausgebracht, erhebt sich Lord **Beaconsfield**, mit langandauerndem Beifall begrüßt, zu folgender Rede:

Mein Lord-Mayor! Zur Zeit, als ich Ihren Vorgänger in diesem Saale bei gleicher Gelegenheit begrüßte, wüthete im Osten Europas ein furchtbarer Krieg, dessen Ende man nicht absehen konnte. Allgemein befürchtete man, die ganze Welt könnte vielleicht in seinen Strudel gezogen werden. Damals, Mylord, unternahm ich es, unsere Lage als nicht so düster hinzustellen, wie dies allgemein geschah. Ich sprach die Hoffnung, ja, den Glauben aus, daß vor Ablauf des Amtsjahres ein Congreß der Großmächte zusammentreten, und daß durch ihre Bemühungen uns Friede und eine Lösung der Dinge gebracht werde, welche nicht nur zu einem allgemeinen, sondern auch zu einem dauernden Frieden führen würde. (Beifall.)

Heute aber laufen Gerüchte um, daß diese Lösung der Dinge nichts geordnet habe und daß wir der großen Erfolge beraubt worden seien oder beraubt werden würden, auf welche wir nicht nur im Interesse Englands, sondern im Interesse der Menschheit gerechnet hatten. Ich meine nun, daß es bei einer Gelegenheit wie der heutigen vielleicht angemessen sein würde, wenn ich im Namen der Minister Ihrer Majestät, kurz, wie ich hoffe, aber klar, meinen Mitbürgern darlege, welche Ansichten Ihrer Majestät Minister über die gegenwärtige Lage unseres Landes mit Bezug auf die auswärtige Frage haben. Mylord, ich will für einen Augenblick auf den Punkt kommen, den Ew. Lordschaft eben erwähnt haben, nämlich auf die Ereignisse an der nordwestlichen Grenze unseres indischen Reiches. Wenn wir der allgemein verbreiteten Ansicht glauben wollen, so scheint es, daß ein Angriff auf unser Reich bevorsteht und daß er nur vermieden werden kann, indem wir uns in einen Krieg gegen eine große und unbekannte Macht stürzen. Die Aufmerksamkeit des Vicekönigs und der Regierung in England und Indien ist schon seit längerer Zeit auf die Frage wegen der nordwestlichen Grenze unseres indischen Reiches gerichtet gewesen.

Was nun einen Angriff auf Indien an dieser Stelle angeht, so glaubt die Regierung Ihrer Majestät, daß ein solcher schwer ausführbar ist. (Beifall). Da die Operationsbasis eines etwanigen Feindes so entfernt ist, da die Verbindungen so schwierig sind und die Gestaltung des Landes so viele Hindernisse bietet, so sind wir lange zu der Ansicht gekommen, daß ein solcher Angriff auf unser Land, bei dem die unsere nordwestliche Grenze bildenden Gebirge überschritten werden müßten, nicht zu fürchten ist. Es ist Thatsache, daß diese Grenze eine zufällige, keine künstliche Grenze ist, und es ist möglich, daß dieselbe sich in der Macht eines Feindes befindet, der unsere Herrschaft so beunruhigen und stören würde, daß wir unter diesen Umständen genöthigt wären, an dieser Stelle eine große militärische Streitmacht zu unterhalten und in Folge dessen England und Indien größere Ausgaben aufzuerlegen. Das sind Uebelstände, die nicht unterschätzt werden dürfen, und ich will bemerken, daß sie seit geraumer Zeit unter verschiedenen Vicekönigen, unter verschiedenen Verwaltungen die Aufmerksamkeit unserer Staatsmänner gefesselt haben. Aber während unsere Aufmerksamkeit natürlicherweise auf diesen Punkt gerichtet war, traten in diesem Theile der Welt einige besondere Umstände ein, welche es unumgänglich nöthig machten, daß wir unverzüglich und sehr ernst unsere Aufmerksamkeit auf diesen Punkt richteten, um zu sehen, ob es nicht möglich sei, diese völlige Unzuträglichkeit und die möglicherweise einbrechende Gefahr abzuwenden, welche zunehmen müßte oder würde, wenn der gegenwärtige Stand der Dinge nicht von der Regierung der Königin berührt und ins Auge gefaßt würde. Im Hinblick hierauf haben wir Maßregeln ergriffen, von denen wir hoffen, daß sie das, was wir wollen, zu Stande bringen werden. Wenn diese Anordnungen getroffen werden — und ich glaube nicht, daß beträchtliche Zeit bis zu ihrer Beendigung verstreichen wird —, dann wird unsere nordwestliche Grenze nicht mehr als eine Quelle der Furcht für das englische Volk betrachtet werden. (Beifall.) Wir werden, wie ich hoffe, in guten Verhältnissen mit unseren unmittelbaren Nachbarn leben und vielleicht nicht in schlechten mit einigen Nachbaren, die weiter entfernt sind.

My Lord Mayor, indem ich diese Bemerkungen mache, fürchte ich nicht, daß Ew. Lordschaft glauben werden, es sei die Ansicht der königlichen Regierung, daß ein Angriff auf Indien unmöglich oder unausführbar sei. Im Gegentheil, wenn Kleinasien und das Euphratthal sich in den Händen eines sehr schwachen, oder eines sehr mächtigen Staates befänden, so könnte eine entsprechende Streitmacht durch die Pässe der asiatischen Gebirge, durch Persien marschiren und ganz gewiß das Reich der Königin bedrohen. Nun wohl, diese Möglichkeit haben wir vorgesehen und in einer Weise Vorsorge getroffen, von der wir annehmen können, daß dadurch das Eintreten einer solchen Möglichkeit verhindert wird. Vorzugsweise ist dies durch den Vertrag mit der Türkei geschehen, von dem Sie so viel gehört haben. Durch diesen Vertrag haben wir den Besitz der fraglichen Gegenden gesichert. Sie werden zur Verfügung unseres Verbündeten bleiben. Zu gleicher Zeit aber wird die Türkei, wenn der Sultan Wort hält — und wir zweifeln nicht daran —, sich in der Lage eines Verbündeten befinden, welcher durch Unterthanen geschützt wird, deren Glück sein Ansehen mit jedem Jahre mehr befestigen und stärken wird. Indem wir dies zu Stande brachten, besetzten wir die Insel Cypern. Da wir den Sultan ermuthigen, stärken und unterstützen wollten, glaubten wir, daß es nicht gut sein würde, wenn er in Zukunft nur auf eine zweifelhafte oder entfernte Hilfe hinblicken könnte, sondern daß wir mit seinem völligen Einverständniß einen Waffenplatz besetzen mußten, wobei er fühlen würde, daß er, wenn irgend eine Gefahr ihn daran verhindern sollte, die Veränderungen zur Neubelebung seines Landes, welche er auszuführen sich bereit erklärt hat, und zwar gern bereit erklärt hat, ins Werk zu setzen, mit Vertrauen auf die Hilfe eines Verbündeten rechnen könne, der an sein eigenes Gebiet grenzt. Es würde, da ich diesen Punkt berührt habe, für die Bürger Londons vielleicht nicht uninteressant sein, zu erfahren, daß Cypern für England keine Last sein wird, und daß sogar in diesem Jahre, wenn die Maßregeln der englischen Verwaltung nur theilweise — nothwendig nur theilweise — ausgeführt worden sind, Cypern nicht nur die dem Sultan zugesicherte Summe, sondern auch noch die gesammten Kosten der Civilverwaltung decken wird. (Beifall.) Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Verwaltung Cyperns durch England einen sehr wohlthätigen und sittlichen Einfluß auf die benachbarten Gebiete des Sultans ausüben wird. Dies war indeß nur eine nebensächliche Betrachtung bei dem Schritte, den wir gethan haben. Als einen starken Waffenplatz, für den es wegen seiner geographischen Lage und der Mannigfaltigkeit seiner Hilfsquellen so wunderbar geeignet ist, faßten wir Cypern ins Auge, nachdem wir alle übrigen Inseln des östlichen Mittelmeeres geprüft hatten. My Lord, ich habe Ihnen gezeigt, daß das englische Volk, wenn die Politik der Minister Ihrer Majestät ausgeführt, wenn die Berichtignng unserer nordwestlichen Grenze (in Indien) durchgeführt worden, wenn Kleinasien im Besitze unseres Verbündeten bleibt — und es wird meiner Meinung nach in demselben verbleiben — und ein Land wird, welches, wie ich dies von den Schritten erhoffe, die wir jetzt thun, mit jedem Jahre an Glück und Macht wachsen wird, jede Furcht vor einer auswärtigen Bedrohung seines indischen Reiches aus seinem Gemüthe verbannen kann. (Beifall.)

Aber, My Lord Mayor, die orientalische Frage, welche in Jedermanns Munde ist, hat ein doppeltes Antlitz. Wir müssen nicht nur die Sicherheit unseres indischen Reiches ins Auge fassen, was zwar keine selbstsüchtige Betrachtung ist, denn die übrige Welt ist in gleicher Weise wie England bei dem Glücke und der guten Verwaltung Indiens interessirt; aber es giebt noch eine andere Seite der orientalischen Frage, und die betrifft die Unabhängigkeit Europas, insbesondere die der Mittelmeermächte (hört, hört!), ich will sagen aller Mächte, denn die Politik, welche wir verfolgen werden, wird die schädliche Uebermacht eines einzelnen Staats verhindern. (Beifall.) Dieses große Ziel war, so weit die Meinung in England in Frage kommt, nur dadurch zu erreichen, daß der Sultan wahrhaft unabhängig gemacht wurde. Als wir zum Congresse nach Berlin gingen, wurde dieser Punkt in gleicher Weise von allen Mächten anerkannt, welche den Vertrag unterzeichnen wollten. Es ist gesagt worden, daß dem Sultan durch die Bestimmungen des Berliner Friedens Provinzen und mehrere Millionen Unterthanen genommen worden seien. Nun wohl, die Politik, welche auf dem Congresse in Berlin eingeschlagen wurde, war folgende:

Es handelte sich darum, den Sultan aus jenen verderblichen Beziehungen zu Pseudovasallen und kleinen Völkerschaften zu lösen, die, verschiedenen Stammes und Glaubens, beständig bereite Werkzeuge eines der Pforte feindlich gesinnten Geistes und Einflusses waaren und sich so verhielten, daß der größere Theil des europäischen Gebietes des Sultans der Schauplatz steter Verschwörungen war, die nur mit gelegentlichen Empörungen abwechselten. Um den Sultan von dieser Ursache steter Erschöpfung zu befreien, traf der berliner Congreß die Bestimmungen, welche jetzt die Stellung des Sultans in Europa regeln. Dieser Politik folgend, sicherte der berliner Congreß dem Sultan eine uneinnehmbare Hauptstadt, den Schutz, die Wacht und den Besitz der Dardanellen, reiche Provinzen in der europäischen Türkei, einen sehr werthvollen Hafen am Schwarzen Meere und, allgemein ausgedrückt, eine verständliche Grenze. Zugleich ist er unter solchen Verhältnissen ein Fürst geworden, der sich auf 20 Millionen Unterthanen stützen kann, welche, wie man bald sehen wird, in ihrer Verwaltung, ihrem Wohlstande, ihren Hilfsquellen und ihrer Macht sich heben werden. Ein so gestellter Fürst würde einen nicht unbeträchtlichen Einfluß besitzen und könnte denselben ausüben, um das politische Gleichgewicht aufrecht zu erhalten. Ich weiß, daß man gesagt hat, diese freilich wahrscheinlichen Aussichten seien nicht erfüllt worden und der berliner Vertrag habe schon gezeigt, daß er die Erfolge, welche er erzielen wollte, nicht zu erreichen im Stande war. My Lord Mayor, wenn die Congreßaufgaben, die in Berlin ausgeführt wurden, in 24 Stunden erledigt werden können, so wäre ein Congreß unnöthig gewesen. Solche hätten auf dem Wege durch die Post oder durch königliche Couriere geordnet werden können.

So oft ein Vertrag von einem großen Congresse ausgegangen ist, hat er immer eine gewisse Zeit vorgesehen, innerhalb deren die Ausführung erfolgen soll. Der berliner Vertrag ist nicht verschieden von den anderen Verträgen in dieser Hinsicht. Eine bestimmte Zeit ist vorgesehen und vorgeschrieben, in welcher Frist die Bestätigung und die Ausführung des Vertrages und dessen sonstige Vorkehrungen ins Werk gesetzt werden sollen. Von dieser Frist ist nicht die Hälfte, nicht mehr als ein Drittel bereits verstrichen. Ist während dieser Zeit unter dem Berliner Vertrag nichts geschehen? Unter den Bestimmungen des Berliner Vertrages hat Rußland sich von Konstantinopel zurückgezogen, das in seiner Gewalt war; es hat sich ferner zurückgezogen aus der Meerenge von Gallipoli, neben Konstantinopel in zweiter Reihe von Bedeutung und von Einigen ihm gleich geachtet; Rußland hat ferner der Pforte die Stadt Erzerum zurückgegeben, welche wahrscheinlich bald der Schauplatz der stärksten Befestigungen in Kleinasien sein wird; unter den Bestimmungen des Berliner Vertrages hat der Sultan seine Donaufestungen abgegeben und ist der Meerbusen von Batum, der, wie man meinte, nur durch einen blutigen Bürgerkrieg erlangt werden könnte, ohne daß ein Tropfen Blut vergossen worden wäre, abgetreten worden. (Beifall.) Unter den Bestimmungen des Berliner Vertrages sind in diesem Augenblicke Comites und Commissionen der geeignetsten Personen der verschiedenen Staaten Europas damit beschäftigt, die Grenzlinien für die durch den Berliner Vertrag geschaffenen verschiedenen Staaten und Provinzen festzustellen. Wie hat in dem größten Theil des Vertrages, obschon wenig mehr als drei Monate verstrichen sind, kaum ein Drittel, nicht viel mehr als ein Drittel der vom Congreß vorgesehenen Frist, — jetzt dieses große Resultat erzielt werden können? (hört!) und wie sollen wir denn nicht glauben, daß alles andere nicht so Wichtige, allgemein gesprochen, was noch unerledigt geblieben ist, nicht in der vom Vertrage vorgesehenen Frist sollte fertig gestellt werden? (Beifall.) Das kann ich für Ihrer Majestät Regierung sagen, daß wir keine Anzeige bekommen haben von einer der Mächte, die den Vertrag unterzeichneten, daß sie wünsche oder gewillt sei, der vollen Erfüllung ihrer Verpflichtungen auszuweichen. (Erneuter Beifall.)

Unzweifelhaft wurden bei der Regelung der Angelegenheiten Europas die Forderungen des einen der Kriegführenden, welcher mit ungeheuren Opfern von Menschen und Geld den Krieg zu siegreichem Ende geführt hat, in Erwägung gezogen und es war nothwendig, daß die Ansprüche anerkannt und erwogen wurden. In erster Stelle, wenn die Mächte nicht bereit waren, diese Ansprüche anzuerkennen und zu erwägen, würde der Congreß eben nicht stattgefunden haben, der Krieg hätte aufs Neue begonnen und wahrscheinlich wäre ein allgemeiner Krieg die Folge gewesen: aber Dank diesen Zugeständnissen und Regulirungen, welche die nothwendigen Folgen des von Rußland so erfolgreich geführten Krieges waren, hatte der Berliner Congreß die Hauptaufgabe, den Sultan als einen wirklich unabhängigen Fürsten mit einem angemessenen Gebiet in Europa und in Asien hinzustellen und bei der Aurechterhaltung des politischen Gleichgewichts eine Rolle spielen zu lassen; und das war die anerkannte Politik; das war die Politik, die, wie ich glaube, befolgt werden wird. Deßwegen muß ich die Meinungen, die zu meiner großen Ueberraschung in Umlauf gesetzt worden sind, verwerfen und zurückweisen, daß die Vertragsunterzeichner oder einer derselben die Möglichkeit ins Auge gefaßt habe, ihren Verpflichtungen auszuweichen oder zu entkommen. Man sagt, My Lord, daß man in der Politik das Unmögliche ins Auge fassen müsse; ich halte es in diesem Augenblick für ganz unmöglich, daß einer der Vertragsunterzeichner in irgend einer Weise versuchen sollte, sich seinen Verpflichtungen zu entziehen; aber das kann ich Seitens Ihrer Majestät Regierung sagen, daß sie es nicht ist, welche sich ihrer Pflicht entzieht. (Lauter Beifall.) Ich kann Seitens Ihrer Majestät Regierung sagen, daß es ihre Politik und ihr fester Wille ist, daß der Berliner Vertrag in Geist und Wort ausgeführt werde (erneuter Beifall), da nach ihrer Meinung die in dem Vertrage ausgesprochene Ordnung der Dinge dem Fortschritt und der Civilisation der Welt Vorschub leistet und wunderbar zweckmäßige Bestimmungen zur Sicherung und Festigung des Friedens in sich schließt. Ihrer Majestät Regierung würde im Nothfall mit Vertrauen an das Volk dieses Landes appelliren, damit es sie in der Aufrechthaltung des Buchstabens und vollen Geistes des Berliner Vertrags mit aller Thatkraft und allen Mitteln unterstütze. (Beifall.)

Aber My Lord Mayor, ich werde nicht glauben, daß wir unter irgend einem Umstande in eine Bahn getrieben werden können, welcher wir sonst nicht zu folgen uns entschließen dürften, weil ich den Vertragsunterzeichnern eine ehrenhafte Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu traue. Ich gebe zu, daß da Artikel in Zeitungen von verschiedener Bedeutung stehen, ich gebe zu, daß es ein nicht gerade zuverlässiges Gerede giebt, ausgegangen von untergeordneten Beamten verschiedener Staaten, die eine abweichende Meinung geäußert haben. Aber die Regierung der Welt wird von Souveränen und Staatsmännern geführt und nicht von anonymen Artikeln (Beifall) oder von dem leichtfertigen Geschwätz unverantwortlicher Frivolität, und deßhalb, My Lord, sehe ich mit Vertrauen dem entgegen, daß der Berliner Vertrag vollständig zur Ausführung gelangt in der dafür vorgesehenen Frist, und ich glaube, daß wir durch Ausführung des Vertrages einen dauernden Frieden in Europa erhalten werden. (Beifall.) My Lord Mayor, ich habe oft beobachtet, daß der October sehr stark in hohen Staatsgeheimnissen ist. (Gelächter.) Der November ist nicht so reich daran. Ich schreibe dies in gewissem Grade dem wohlthätigen Einfluß des Lord Mayorstages zu. An diesem Tage hat man Gelegenheit, die Stimme der Vernunft und Wahrheit zu hören. (Gelächter und Beifall.) Aber My Lord, wenn das Parlament tagt, ist es erstaunlich, wie die Schwärme aller dieser politischen Wildvögel von diesem Lande ausfliegen und das ihnen mehr zusagende Klima der Intrigue und Täuschung aufsuchen. (Gelächter.)

Wohlan, My Lord, ich habe über die Lage der Dinge gesprochen ohne Rückhalt. Ich habe es nicht für unangemessen gehalten, Seitens der Regierung Ihnen zu sagen, wie wir die Lage ansehen. Daß der Stand der Dinge gegenwärtig ernst ist, kann nicht bezweifelt werden, weil das immer der Fall ist, wenn eine große Gestaltung vor sich geht und noch nicht fertig ist; aber ich leugne die Gefahr. Ich weiß, es giebt Leute, die meinen, Englands Macht sei in der Abnahme. Wir sind neulich belehrt worden, unser Schicksal werde das von Genua, Venedig und Holland sein. Aber My Lord Mayor, da ist doch ein großer Unterschied zwischen der Lage Englands und jenen malerischen und interessanten Staaten. (Hört!) Wir haben während langer Zeiten des Wohlstandes eine Nation von 34 Millionen geschaffen, welche genießen und lange genossen haben die beiden großen Segnungen des bürgerlichen Lebens, Gerechtigkeit und Freiheit. (Beifall.)

My Lord Mayor, eine Nation solchen Gepräges hat eher das Zeug, Reiche zu gründen als Reiche aufzugeben, und ich hege die Zuversicht, daß, wenn das Volk Englands sich seiner muthigen und entschlossenen Vorfahren würdig zeigt, wenn England sich selbst treu bleibt, seine Ehre nie erlöschen, seine Macht nie sinken wird. Englands Schicksal ist in Englands Hand; und Sie dürfen nichts geben auf das Gerede, als fehlte es Ihnen sowohl an Kraft wie an Ueberzeugungstreue, diese Politik, die Sie als eine Politik der Gerechtigkeit und Wahrheit ansehen, durchzuführen. My Lord Mayor, Sie werden mir erlauben, die Gesundheit des Gastgebers auszubringen, und ich hoffe, daß, wenn wir uns wieder hier treffen, ich oder ein Würdigerer als ich (Rufe: nein! nein!) die Gelegenheit haben werde, Ihnen Glück zu wünschen zu der Stellung, die England schätzt und, weil es sie schätzt, zu behaupten entschlossen ist. (Lauter Beifall.)

Der Marquis von **Salisbury** richtete darauf einige warme Abschieds- und Anerkennungsworte an den bisherigen Lord Mayor und erinnerte besonders an die unter dessen Auspicien vorgenommenen Sammlungen zur Linderung der Hungersnoth in China, wofür die chinesische Regierung ihren wärmsten Dank ausgesprochen habe. Während des Krieges, der im verflossenen Jahre gewüthet, habe Europa auf Englands Haltung mit größter Spannung hingesehen, und gerade in einem kritischen Augenblicke habe der bisherige Lord Mayor in einer seinem hohen Amte entsprechenden Weise den Beweis zu liefern geholfen, daß die größte Stadt des Landes eine würdige Haltung wahrte. Salisbury spricht die Hoffnung aus, daß das Jahr des neuen Lord Mayors ein Jahr rückkehrender Blüthe und stetigen Friedens sein möge. Aber auch im entgegengesetzten Falle zweifle er nicht, daß der neue Lord Mayor sein Amt in demselben schönen und echt englischen Geiste verwalte, wie es zuletzt Sir Thomas Owden, dem sein Trinkspruch gelte, wahrgenommen habe.

Die weiteren Reden bieten für ein nicht englisches Publikum kaum Interesse. Nach einigen Dankesworten des letzten Lord Mayors brachte der Vorsitzende die üblichen Trinksprüche auf das Oberhaus, die Richter, das Unterhaus u. s. w. aus, die entsprechend vom Herzog von Northumberland, dem Schatzkanzler und Anderen mit einigen auf innere englische Verhältnisse bezüglichen Worten erwidert wurden. In später Nachtstunde trennten sich die Festgenossen.

Provinzial-Zeitung.

L. **Breslau**, 13. Nov. [Röpell-Feier.] Am verflossenen Sonnabend fand im großen Saale des Hotel de Silésie der Commers zu Ehren des 70. Geburtstages des Herrn Prof. Dr. Richard Röpell statt. Der akadem.-hist. Verein, von dem diese Feier ausging, resp. das aus jetzigen und früheren Mitgliedern desselben gebildete Comite (Seminardirector Dr. Nisle, Oberlehrer Dr. Süß, Regierungs- und Schulrath Dr. Pollock, Gymnasiallehrer Dr. Badt, Realschullehrer Dr. Schroller, Cand. hist. Adler, Stud. phil. Hieronymi, Stud. hist. Neustadt, Stud. hist. Wlazlo, Cand. hist. Altmann, Cand. hist. Beyer) hatte keine Mühe und Kosten gescheut, um der Feier einen würdigen Verlauf zu sichern. Wie zu erwarten stand, hatte sich eine große Zahl von Festtheilnehmern eingefunden aus studentischen wie nichtstudentischen Kreisen, aus ersteren auch eine Anzahl von Deputationen, die Namens ihrer Corporationen ihre Glückwünsche darbrachten. Von speciellen Collegen des Jubilars bemerkten wir die Herren Professoren DDr. Hertz, Junkmann, Reifferscheid, Caro, Dove, Freudenthal, Grünhagen. Auch aus der Provinz waren Manche herbeigeeilt, um an der Feier theilzunehmen. Um 8¼ Uhr erschien der Jubilar, der von einer Deputation des Comites abgeholt worden war, empfangen unter herzlichster Begrüßung der Festversammlung. Der Commers, der nun seinen Anfang nahm, wurde von Dr. Schroller unter großem Geschick und mit trefflicher Umsicht geleitet. Nach einigen Worten der Bewillkommnung Seitens des genannten Präsiden, wurde die Reihe der „allgemeinen Lieder eröffnet unter denen namentlich ein von Herrn stud. phil. Hieronymi eigens verfaßtes und auf die Feier bezügliches Lied vom alten, jungen Röpell sehr beifällig aufgenommen wurde." Den Reigen der Toaste inaugurirte Herr Seminar-Director Dr. Nisle, der als Gründer des akademisch-historischen Vereins Namens desselben den Jubilar in schwungvoller Rede feierte und seine Verdienste um Saat und Gemeinde, Universität und Studentenschaft und nicht zum Geringsten um die Wissenschaft in höchst würdevoller und ansprechender Weise hervorhob. So war der Anfang gemacht, und nun folgte ein Trinkspruch dem anderen, zumeist namentlich die des Jubilars, von lauten Kundgebungen des Beifalls unterbrochen. Wir wollen hier nur erwähnen den Toast des Prof. Hertz auf die Familie Röpells, des Assessor Tilling auf die Frauen, des Oberlehrer Süß auf die alma mater, des Prof. Junkmann auf die sancta concordia, des Dr. Handloß auf Prof. Junkmann, des Archivrath Grünhagen auf den Präsident Dr. Schroller, des Jubilars auf den akademisch-historischen Verein und schließlich auf den Altmeister deutscher Geschichtswissenschaft, auf Leopold von Ranke, dem hiervon telegraphisch Mittheilung gemacht wurde. Ein von Herrn stud. Hieronymi componirter vortrefflicher Röpell-Marsch erzielte so großen Beifall, daß er auf mehrfach geäußerten Wunsch dreimal wiederholt werden mußte. Den Höhepunkt erreichte die Feier beim Verlesen der von den Hrn. stud. Adler und Hieronymi verfaßten „Bierzeitung", die durch ihren gesunden Humor und Witz zündend wirkte u. unauslöschliche Heiterkeit erregte. Wie wir hören, sollen auf Wunsch der Festversammlung sowohl der Röpell-Marsch als auch die Bierzeitung autographirt werden. Erst nach 1 Uhr endete. nachdem sich der Jubilar unter herzlichen Dankesworten empfohlen hatte, der officielle Theil des Commerses und Jeder schied mit dem frohen Bewußtsein, einen recht fröhlichen Abend verlebt zu haben.

∀ **Breslau**, 12. Novbr. [Schwurgericht. — Betrüglicher Bankerott.] In der heut gegen den Kaufmann Emanuel Jacobowitz aus Breslau verhandelten, auf betrügerischen Bankerott lautenden Anklage, zogen sich die Geschworenen um 6 Uhr Abends zur Fällung des Wahrspruchs zurück. Nach ½stündiger Berathung erklärten sie den Angeklagten für „Schuldig", bewilligten jedoch mildernde Umstände. Der Gerichtshof sprach eine Gefängnißstrafe von 1 Jahr aus, rechnete aber hiervon 4 Monate als durch die Untersuchungshaft für verbüßt.

• **Breslau**, 13. Nov. [Große Jagdbeute.] Aus Pleß meldet man: Am 4., 5. und 6. November wurden von 7 Schützen: Fürst Hatzfeld, Prinz Reuß, Graf Arnim-Boitzenburg, Graf Georg Lehndorff, Herr von der Schulenburg, Graf Fred Frankenberg und dem Fürsten von Pleß als Jagdherrn erlegt: 4 aufgesetzte Rehböcke, 1000 Fasanenhähne, 605 Hasen, 9 Rebhühner, 3 Schnepfen, 15 Kaninchen, zus. 1636 Stück. Graf Frankenberg war an allen 3 Tagen nach dem „O. A." Jagdkönig. Derselbe erlegte 369 Stück. Das heftige Schneetreiben am Montag beeinträchtigte die Jagd dieses Tages ganz außerordentlich und erscheint darum das glänzende Resultat um so bewundernswerther.

[Aus Craschnitz,] vom 10. d., wird der Kreuz-Zeitung geschrieben: Heute Sonntag, Mittags 1 Uhr, verschied nach dreiwöchentlichem Krankenlager im 88. Lebensjahre Graf Adalbert v. d. Recke-Volmerstein. In weitesten Kreisen gekannt durch die Gründung der Rettungsanstalten zu Overdyck und Düsselthal, sowie des deutschen Samariter-Ordens-Stiftes zu Craschnitz. — Dem Vernehmen nach findet die Beerdigungsfeier Mittwoch, den 13. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in Craschnitz statt.

Berlin, 12. Novbr. [Börse.] Auch die heutige Börse blieb fast absolut geschäftslos, Anregung war dem Verkehr von keiner Seite geboten und aus eigener Initiative vermochte die Speculation nicht, sich zu größerer Thätigkeit aufzuraffen. Nur für zwei Papiere wäre eine Ausnahme zu constatiren, es waren dies Laura-Actien und russische Noten. Besonders für letztere herrschte eine recht günstige Meinung, dieselben wurden in größeren Posten von guten Käufern aufgenommen. Per ult. stellt sich die Notiz auf 198—199½—199¼, per December 199½—200—199¾. Ebenso waren russische Noten auf Vorprämie recht begehrt, per November wurde gehandelt zu 199½/1½ à 200½/2, per December 202/3. In den internationalen Speculationseffecten war der Verkehr sehr gering. Oesterreichische Credit-Actien hatten unter einer kleinen Courseinbuße eröffnet, zogen dann aber in der Notiz an, so daß sie das gestrige Niveau wiedergewannen. Lombarden und Franzosen zeigten sich fest, aber betheiligten sich nur wenig am Verkehr. Von den österreichischen Nebenbahnen zeigten sich Galizier, Böhmische Westbahn und Dux-Bodenbach durch Festigkeit und regen Verkehr aus. Außer Laura-Actien ist von den localen Speculationspapieren kein Papier als bevorzugt zu erwähnen. Es notirten Disconto-Commandit ult. 133,40—133,25—134, Laurahütte ult. 74—74,50. Ausländische Staatsanleihen fest, aber nur sehr mäßig belebt, Ungarische Rente und russische Werthe gingen etwas reger um. 5procent. Staatsanleihe per ult. 79—79¼. Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Eisenbahnprioritäten etwas belebter. Auf dem Eisenbahnactienmarkte stagnirte der Verkehr fast gänzlich. Von den rheinisch-westfälischen Speculationsdevisen wurde ..er ult. notirt: Bergische 77,75 bis 77,90, Rheinische 108,10—108. Potsdamer und Halberstädter zogen etwas an, Stettiner waren gedrückt, Oberschlesische und Freiburger beliebt und steigend, rumänische Actien schwächer, Obligationen behauptet, Aachen-Mastrichter, Nordhausen-Erfurt und Werrabahn erhöhten die Notirungen, Nahebahn war billiger erhältlich, Bankactien erfreuten sich im Allgemeinen einer besseren Stimmung. Deutsche B. erhöhte die Notiz bei ziemlich lebhaften Umsätzen. Berliner Handelsgesellschaft zog im Course an. Baseler Bankverein besser. Schles. Bankverein steigend. Antwerpener Centralbank und Thüringische Bank ebenfalls höher. Auch die Actien der Hypothekenbanken konnten Erhöhungen durchsetzen, so kamen Braunschweiger Hypothekenbank, Deutsche Hypothekenbank, Mecklenburger Hypothekenbank und Pommersche Hypothekenbank höher zur Notiz. Spielhagen behauptet. Producten- und Handelsbank war etwas billiger erhältlich. Weimarische Bank schwach. Reichsbank weichend. Industriepapiere ohne Leben, aber meist in fester Haltung.

Um 2½ Uhr: Fest still. Credit 389,50, Lombarden 119,50, Franzosen 441,—, Reichsbank 154,30, Disconto-Comm. 134,25, Laurahütte 74,50, Türken 11,20, Italiener 73,40, Oesterr. Goldrente 61,25, do. Silberrente 53,30, do. Papierrente 52,25, 5procentige Russen 79,25, Köln-Mindener 103,50, Rheinische 108,—, Bergische 77,90, Rumänen 35,—, Russ. Noten 199,25.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 172,50 bez., do. Eisenb.-Cp. 172,— bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 50 Pf. k. Wien, Amerikan. Gold-Dollar-Bonds 4,18.50 bez., do. Eisenbahn-

Prioritäten 4,18 bez., do. Papier-Dollars 4,16 bez., 6% New-York-City 4,18 bez., Russ. Central-Boden min. 20 Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl min. 75 Pf. Warschau. Russ.-Engl. cons. verl. 20,48 bez., Russ. Zoll 20,48 bez., 22er Russen —, —, Große Russ. Staatsbahn 20,20 bez., Russ. Boden-Credit 20,30 bez., Warschau-Wiener Comm. 20,15 bez., 8% Rumänische Staats-Anleihe —,—, Warschau-Terespol 20,15 bez., 3% und 5% Lombard min. 10 Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. 20 Pf. Paris, Holländische min. 15 Pf. Amsterdam, Schweizer minus 50 Pf. Paris, Belgische minus 30 Pf. Brüssel, Verl. Lstr.-Obligat. 20,37 bez.

Berliner Börse vom 12. November 1878.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	94,90 bz
Consolidirte Anleihe	4½	104,40 bzB
do. do. 1876	4	94,75 bz
Staats-Anleihe	4	94,75 G
Staats-Schuldscheine	3½	92,00 G
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	145,30 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,10 bzB
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,60 bzG
Pommersche	3½	84,40 bz
do.	4	94,80 bz
do.	4½	102,60 bz
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,70 bz
Schlesische	3½	— —
Lndschaftl. Central	4	94,75 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	96,30 bz
Pommersche	4	96,00 B
Posensche	4	95,10 B
Preussische	4	94,80 G
Westfäl. u. Rhein.	4	98,50 bz
Sächsische	4	98,00 bz
Schlesische	4	96,40 bz
Badische Präm.-Anl.	4	121,00 B
Baierische 4% Anleihe	4	123,25 G
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	115,60 B
Sächs. Rente von 1876	3	72,60 G

Kurh. 40 Thaler-Loose 244,25 bz
Badische 35 Fl.-Loose 144,50 bzG
Braunschw. Präm.-Anleihe 80,90 bzG
Oldenburger Loose 137,00 B

Ducaten — —	Dollars 4,18 G
Sover. 20,42etbz	Oest. Bkn. 172,65bz
Napoleon 16,19B	do. Silbergd 173 B
Imperials — —	Russ. Bkn. 198,70 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,90 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	96,00 bzG
do. do.	5	102,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,90 bzG
do. do. do.	5	100,10 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,00 G
Unkünd. do. (1872)	5	101,20 G
do. rückzb. à 110	5	106,00 G
do. do. do.	4½	98,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	99,00 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 bz
Hyp.-Anth. Nord-G.C-B	5	93,75 bzG
do. do. Pfandbr.	5	95,75 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	97 G
do. do. II. Em.	5	92,00 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106,90 bz
do. do. II. Em.	5	105,00 etbzB
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	98,20 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	91,00 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	108,90 bz
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	95,50 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99,40 G
do. do.	4½	95,25 bzG
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,75 G
do. do. 4½%	4½	98,70 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1.-1./7.	4⅕	53,50 bz
do. 1./4.-1./10.)		53,60 bzB
do. Goldrente	4	61,40 bzB
do. Papierrente	4⅕	52,30 G
do. 54er Präm.-Anl.	4	99,50 bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	106,25 bzG
do. Credit-Loose	fr.	295,75 B
do. 64er Loose	fr.	260,00 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	144,75 bz
do. do. 1866	5	142,40 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	72,80 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	73 G
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	78.60
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	60,25 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	54,20 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,90 G
do. do. 1885	6	99,70 G
do. 5% Anleihe	5	104,10 G
Ital. 5% Anleihe	5	73,50 B
Ital. Tabak-Oblig.	6	— —
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	70,00 etbzB
Rumänische Anleihe	8	100,25 B
Türkische Anleihe	fr.	11,20 bz
Ungar. Goldrente	6	71,60 bzB
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	70,90 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 38,25 bz
Türken-Loose 34,60 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100,00 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84,80 G
do. do. VI.	4½	100,25 G
do. Hess. Nordbahn.	5	103,40 B
Berlin-Görlitz	5	101,50 G
do.	4½	— —
do. Lit. C.	4½	84,50 bzG
Breslau-Freib. Lit. E.	4½	97,50 G
do. Lit. G.	4½	96,25 G
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	94,60 G
do. do. K.	4½	94,50 B
do. von 1876.	5	102,00 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	93,50 bz
do. Lit. B.	4½	100,10 G
do. IV.	4	94,25 bzB
do. V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben	4½	101,50 B
Hannover-Altenbeken.	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,50 B
do. do. II. Ser.	4	94,00 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,50 B
do. do. III. Ser.	4	94,25 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	86,00 B
do. F.	4½	101 B
do. G.	4½	100 B
do. H.	4½	101,50 B
do. von 1869.	5	101,30 bzG
do. von 1873.	4	91,80 G
do. von 1874.	4½	99,80 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,20 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	100,50 G
do. do. III. Em.	4½	100,50 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	99.80 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,75 G
Dux-Bodenbach	fr.	63,25 G
do. II. Emission	fr.	53,75 bzG
Prag-Dux	fr.	19,10 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	86,00 bzB
do. do. neue	5	85,10 bz
Kaschau-Oderberg	5	59,10 bzG
Ung. Nordostbahn	5	55,90 G
Ung. Ostbahn	5	53,25 bzB
Lemberg-Czernowitz	5	65,75 bzG
do. do. II.	5	67,50 bzG
do. do. III.	5	59,90 bzG
do. do. IV.	5	56,10 G
Mährische Grenzbahn	5	51,00 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	18,50 bz
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	64,25 G
Oesterr.-Französische	3	336,90 B
do. do. II.	3	324,00 G
do. südl. Staatsbahn	3	236,50 bzG
do. neue	3	236,40 bzG
do. Obligationen	5	81,10 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	81,00 bzG
Warschau-Wien II.	5	96,00 bz
do. III.	5	95,90 bz
do. IV.	5	83,40 bz
do. V.	5	79,26 bzB

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	4	168,35 bz
do. do.	2 M.	4	167,80 bz
London 1 Lstr.	3 M.	6	20,24 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	80,95 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	197,60 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	198,25 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	172,65 bz
do. do.	2 M.	4½	171,05 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1876	1877		
Aachen-Mastricht	1	½	4	13,50 G
Berg.-Märkische	3¾	3⅓	4	77,80 bz
Berlin-Anhalt	6	5¾	4	91,25 bz
Berlin-Dresden	0	0	4	9,00 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	11,00 bzG
Berlin-Hamburg	11	11½	4	198,50 bz
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	3½	4	84,00 bz
Berlin-Stettin	8 9/10	7 1/10	4	111,50 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	68,50 G
Bresl.-Freib.	5	2½	4	65,50 bz
Cöln-Minden	5¼	5 1/20	4	103,50 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	16,00 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	9 2/7	4	102,00 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	10,60 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	12,25 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	5	43,20 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	49,75 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	181,20 bz
Märk.-Posener	0	0	4	16,90 bzB
Magdeb.-Halberst.	8	8	4	128,25 bz
Mainz-Ludwigsh.	5	5	4	69,10 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,00 G
Oberschl. A. C. D. E.	9⅔	8½	3½	128,00 bzG
do. B.	9⅔	8½	3½	— —
Oesterr.-Fr. St.-B.	5⅖	6	4	440,50-441,50
Oest. Nordwestb.	5	4,15	5	184,25 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	119,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	38,75 bzB
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	6⅓	4	106,10 G
Reichenberg-Pard.	4½	4	4½	34,75 bz
Rheinische	7½	7	4	108,00 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,10 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	5,80 bz
Rumän. Eisenbahn	1	2	4	35,00 bzB
Schweiz Westbahn	⅗	0	4	11,30 G
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,90 etbzB
Thüringer Lit. A.	9¼	7½	4	116,10 bz
Warschau-Wien	6⅔	5	4	168,50 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	21,00 G
Berlin-Görlitzer	0	0	5	29,25 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	21,00 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	36,75 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	27,25 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	19,00 bzG
Märkisch-Posener	3¾	4½	5	85,00 etbzB
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	76,90 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	104,50 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	88,25 bzG
Rechte-O.-U.-E.	6⅖	6⅓	5	111,40 bzG
Rumänier	8	8	8	87,00 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	15,75 bzG
Weimar-Gera	0	0	5	13,75 bz

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	0	2	4	29,00 B
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	143,00 G
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	61,00 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6½	6	4	65,00 G
Braunschw. Bank.	5	3	4	83,10 B
Bresl. Disc.-Bank.	4	3	4	64,00 G
Bresl. Wechslerb.	5⅔	5⅓	4	73,25 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	73,00 G
Danziger Priv.-Bk.	7	0	4	104,00 G
Darmst. Creditbk.	6	6¾	4	116,40 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	5¾	4	100,20 G
Deutsche Bank	6	6	4	103,70 bz
do. Reichsbank	6⅛	6,29	4½	154,30 B
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	84,25 G
Disc.-Comm.-Anth.	4	5	4	134,25 bz
do. ult.	4	5	4	133,25-134,00
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	90,50 G
do. junge	5½	5½	4	94,00 G
Goth. Grundcredb.	8	8	4	100,75 bzG
Hamb. Vereins-B.	10	10⅗	4	123,00 B
Hannov. Bank	5 14/15	6	4	102,60 bzG
Königsb. Ver.-Bnk.	5⅓	6	4	85,20 B
Lndw.-B. Kwilecki.	5½	4	4	52 G
Leipz. Cred.-Anst.	6	5⅔	4	110,75 bz
Luxemburg. Bank	6	6½	4	105,00 G
Magdeburger do.	6	5 9/10	4	108,00 G
Meininger do.	2	2	4	76,50 bzG
Nordd. Bank	8	8½	4	139 bz
Nordd. Grundcr.-B.	8	5	4	55,50 G
Oberlausitzer Bk.	1⅔	3	4	65,00 bzG
Oest. Cred.-Actien	11¼	[illegible]	4	387-389
Posener Prov.-Bank	[illegible]	6½	4	98,00 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	84,90 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	117,60 G
Sächs. Bank	8	5¾	4	103,00 G
Schl. Bank-Verein	5	5	4	88,50 bzG
Weimar. Bank	0	0	4	32,00 bzG
Wiener Unionsbk.	11 1/14	3½	4	111,00 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 bzG
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	11,75 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	19,00 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	105,50 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	62,00 G
Thüringer Bank	0	0	fr.	74,50 bz

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd.-A.	0	—	fr.	495 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	3,50 B
do. Reichs-u. Co.-B.	0	0	4	70,00 G
Märk. Sch. Masch. G	0	0	4	21,00 bzG
Nordd. Gummifab.	5	4	4	45 G
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	0,20 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12⅘	8	4	87,00 bzG
Schles. Feuervers.	18	25	fr.	955 G
Donnersmarkhütt.	3	3	4	25,25 bz
Dortm. Union	0	—	4	8,10 G
do. abgest.	0	—	4	12,00 G
Königs- u. Laurah.	2	2	4	74,50 bz
Lauchhammer	0	0	4	23,75 bzG
Marienhütte	6	3	4	46,00 B
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Cons. Redenhütte	—	—	4	74,00 G
Schl. Kohlenwerke	0	0	4	9,50 G
Schl. Zinkh.-Actien	7	6½	4	81,50 bzB
do. St.-Pr.-Act.	7	6½	4½	92,50 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	44,60 G
Vorwärtshütte	0	0	4	3,25 bz
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2⅔	1	4	53,00 bzG
do. ver. Oelfabr.	3⅓	5	4	51,00 B
Erdm. Spinnerei	0	0	4	15,25 G
Görlitz. Eisenb.-B.	1¾	4	4	64,00 G
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	0	4	17,00 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	31,90 bzB
Schl. Leinenind.	5½	—	4	67,00 G
do. Porzellan	0	1½	4	34,50 G
Wilhelmsh. MA.	0	0	4	34,00 B

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 12. Nov. Meldungen der „Polit. Corr.": Aus Konstantinopel, 12. d.: Die internationale Commission für Rumelien hat einen Antrag der österreichischen Delegirten angenommen, nach welchem die in Konstantinopel accreditirten Botschafter der Großmächte die auf die Repatriirung der muhamedanischen Flüchtlinge betreffenden Maßregeln berathen und die internationale Commission ihre diesbezüglichen Beschlüsse durchführen solle. — Die Pforte hat an den russischen Botschafter, Fürsten Lobanoff, neuerdings eine Reklamation gerichtet wegen der 150 türkischen Soldaten, welche bei den jüngsten Kämpfen von bulgarischen Insurgenten gefangen genommen wurden und später den russischen Truppen übergeben sein sollten. Die Pforte verlangt die Freilassung dieser Soldaten und wird hierbei von dem englischen Botschafter Layard unterstützt. — Die Ernennung Midhat Paschas zum Gouverneur von Syrien wird hier als ein Triumph des Einflusses Layard's im Palais des Sultans angesehen und mit der Frage wegen der Verwirklichung der englischen Reformvorschläge in Zusammenhang gebracht. — Aus Athen, 12. d.: In Folge eines Compromisses zwischen Komunduros und der Oppositionspartei der Kammer brachte ersterer einen Gesetzentwurf ein, nach welchem die griechische Armee um weitere 20,000 Mann vermehrt wird. Die Vermehrung soll theils durch Einstellung Freiwilliger, theils durch eine Reorganisirung der Nationalgarde erfolgen. — Aus Belgrad: Fürst Milan hat heute die Ernennung des bisherigen serbischen Agenten in Wien, Zukics, zum Gesandten Serbiens am Wiener Hofe vollzogen. Zukics geht in den nächsten Tagen nach Pest, um dem Kaiser sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

Pest, 12. Novbr. Baron Wodianer ist, wie die „Pester Corresp." meldet, nach Wien zurückgekehrt, nachdem er eine principielle Einigung mit der Regierung wegen der Bedeckung des Restbedarfes pro 1878 erzielt hat. Derselbe werde jedoch in der nächsten Woche wieder in Pest erwartet, um den definitiven Abschluß des großen Anleihegeschäfts mit der Rothschild'schen Gruppe auch formell zu effectuiren, da bis zum 24. oder 25. d. Mts. der Wiederernennung des reconstruirten Cabinets Tisza entgegengesehen werde und somit das einzige Hinderniß beseitigt wäre, welches dem Perfectwerden der Abmachung im Wege stehe.

London, 13. Novbr. Der „Globe" ist zu der Erklärung ermächtigt, Loftus habe am 9. November eine Note von dem in Livadia befindlichen Giers erhalten, welcher die Versicherung giebt, es sei Wunsch des Czaren, jede gehörige Rücksicht den Stipulationen des Berliner Vertrages zu schenken, und die sehr gewünschte Pacificirung durch getreuliche Ausführung des Vertrages herbeizuführen und daß kein kaiserlicher Beamter in dieser Hinsicht seinen Pflichten fehlen werde.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 12. November, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3% amortisirbare Rente —, —, 3% Rente —, Anleihe von 1872 112, 18, Türken 11, 27, Spanier exter. —, do. intér. —, neue Egypter 272, 50, Chemins égyptiens —, —, Türkenloose 45, 50, Banque ottomane 465, —, Italiener 74, 50, österr. Goldrente —, ungar. Goldrente 73, 06, 1877er Russen 82, 81. Fest.

Frankfurt a. M., 12. Nov., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 465. Pariser Wechsel 80, 92. Wiener Wechsel 172, 20. Böhmische Westbahn 136¾. Elisabethbahn 136. Galizier 203¾. Franzosen*) 219⅝. Lombarden*) 59¾. Nordwestbahn 92½. Silberrente 53⅜. Papierrente 52¼. Oesterr. Goldrente 61⅝, Ungar. Goldrente 71¼. Italiener —. Russ. Bodencredit 72⅜. Russen 1872 79¼. Neue russ. Anleihe 79⅜. Amerikaner 1885 99⅝. 1860er Loose 106⅜. 1864er Loose 259, 80. Creditactien*) 192½. Oest. National-Bank 679, 00. Darmstädter Bank 116¼. Meininger Bank 76⅞. Hess. Ludwigsbahn 69½. Ungarische Staatsloose 148, 00. do. Schatzanweisungen, alte 102¼, do. Schatzanweisungen, neue 96¾. do. Ostbahn-Obligationen II. 62⅞. Central-Pacific —. Reichsbank 154¼. Reichs-Anleihe 94⅞. Lustlos.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 193, Franzosen 219⅝, Oesterr. Goldrente —, Ungarische Goldrente —, Galizier —, 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 12. Novbr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115, Silberrente 53⅜, Goldrente 61¼, Creditactien 193¼, 1860er Loose 106¼, Franzosen 549, Lombarden 149, Ital. Rente 73½, Neueste Russen 79¼, Vereinsbank 122, Laurahütte 73½, Commerzbank 101⅛, Norddeutsche 139¾, Anglo-deutsche 29¾, Intern. Bank 85, Amerik. de 1885 98½, Köln-Minden. St.-A. 103¾, Rhein. Eisenb. do. 108, Berg.-Märk. do. 77¾, Disconto 4 pCt. — Schluß sehr fest.

Silber in Barren per 500 Gr., fein Mk. 76,10 Br., 75,10 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 25 Br., 20, 19 Gd., London kurz 20, 49 Br., 20, 39 Gd., Amsterdam 167, 55 Br., 166, 95 Gd., Wien 170, 50 Br., 168, 50 Gd., Paris 80, 40 Br., 80, 00 Gd., Petersburger Wechsel 199, 00 Br., 195, 00 Gd.

Hamburg, 12. Novbr., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine fest. Roggen loco und auf Termine fest. Weizen per Nov.-Dec. 176 Br., 175 Gd., per April-Mai 184 Br., 183 Gd. Roggen per November-December 123 Br., 122 Gd., per April-Mai 126 Br., 125 Gd. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loco 60, per Mai 59½. Spiritus fest, per November 44 Br., per November-Decbr. 42¼ Br., per Januar-Februar 42 Br., per April-Mai 42¼ Br. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. Petroleum still, Standard white loco 9, 40 Br., 9, 25 Gd., per November 9, 25 Gd., per November-December 9, 35 Gd. — Wetter: Veränderlich.

Liverpool, 12. Novbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 6000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 14,000 B., davon 8000 B. amerikanische. Fair Madras 4⅛.

Liverpool, 12. Novbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 6000 B., davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Ruhig, Preise unverändert.

Manchester, 12. Novbr., Nachmitt. 12r Water Armitage 7¼, 12r Water Taylor 7¼, 20r Water Micholls 8¾, 30r Water Gidlow 8¾, 30er Water Clayton 9¼, 40r Mule Mayoll 8⅝, 40r Medio Wilkinson 10¼, 36r Warpcops Qualität Rowland 9, 40r Double Weston 9⅞, 60r Double Weston 13¼, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 93. — Fest.

Newyork, 12. Novbr., Abends 6 Uhr. (W. T. B.) [Schluß-Course.] Gold-Agio ⅛. Wechsel auf London 4, 80¾. 5procentige fundirte Anleihe 105⅝. 5/20 Bonds de 1887 106¼. Erie-Bahn 19½. Baumwolle in Newyork 9⅜, do. in New-Orleans 9½. Raff. Petroleum in Newyork 9⅛. Raff. Petroleum in Philadelphia 9. Mehl 3, 90. Mais (old mixed) 47. Rother Winterweizen 1, 07. Kaffee Rio 15⅛. Havanna-Zucker 7⅛. Getreidefracht 6. Schmalz (Marke Wilcox) 6⅝. Speck (short clear) 4⅞. Centralbahn —.

Petersburg, 12. Novbr., Nachm. 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 Monate 23 9/16, do. Hamburg 3 M. 201, do. Amsterdam 3 M. 118⅝, do. Paris 3 M. 246¾ Russ. Prämien-Anleihe de 1864 (gest.) 233¾, do. de 1866 (gest.) 228, Russ. Anleihe de 1873 — ½-Impérials 8, 39. Große Russische Eisenbahnen 238¼, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 118. Privatdiscont 4½ %.

Petersburg, 12. November. [Productenmarkt.] Talg loco 55, 50, Weizen loco 12, 75. Roggen loco 7, 50. Hafer loco 4, 50. Hanf loco 34, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 14, 00. — Wetter: Trübe.

Königsberg, 12. Novbr., Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen niedriger, Roggen unverändert, loco 121/122 pfd. 2000 Pfd. Zollgew. 118,00, pr. November 110,00, pr. Frühjahr 113,00. Gerste flau. Hafer still, loco pr. 2000 Pfd. Zollgew. 112,00, pr. Frühjahr 104,00. Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht neue feinste Kochwaare 135,50. Spiritus pr. 100 Ltr. 100pCt. loco 53,25, pr. Novbr.-Decbr. 52,00, pr. Frühjahr 53,00. Wetter: Trübe.

Danzig, 12. Nov. [Getreidemarkt.] Weizen lustlos. Umsatz 800 To. Bunter pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 170,00—172,00, hellbunter 174,00—178,00, hochbunter und glasig 180,00 bis 181,00, russischer abfallend 158,00, do. besserer 164,00—178,00, pr. April-Mai 183,00. Roggen ruhig, 120pfd. loco pr. 2000 Pfund Zollgew. inländischer 112,00—115,00, do. loco russischer 111,00, per April 120,00. Kleine Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 120,00. Große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 128,00—141,00. Weiße Kocherbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew. loco 132,00. Hafer pr. 2000 Pfd. Zollgew. loco 107,00. Spiritus pr. 100 Liter 100% loco 50,00. Rübsen loco 220,00.

Pest, 12. Nov., Vormittags 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, Termine stagnirend, per Frühjahr 8, 80 Gd., 8, 85 Br. Hafer per Frühjahr 5, 92 Gd., 5, 97 Br. Mais (Banat) per Frühjahr 5, 00 Gd., 5, 02 Br. Wetter: Regen.

Paris, 12. Novbr., Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per November 27, 50, per December 27, 50, pr. Januar-April 27, 75, per März-Juni 28, —. Mehl behauptet, per November 61, 75, December 61, 75, per Januar-April 61, 75, per März-Juni 61, 75. Rüböl ruhig, per Novbr. 86, 75, per December 86, 50, per Jan.-April 86, 00, per Mai-August 86, 00. Spiritus fest, per November 61, 75, per Januar-April 61, 25. — Wetter: Regen.

Paris, 12. Nov., Nachm. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. November pr. 100 Kilgr. 50, 50, Nr. 5 7/8 pr. November per 100 Klgr. 56, 75. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Klgr. per November 59, 50, per December 59, 75, per Januar-April 61, 25.

London, 12. Novbr. Havannazucker 22½.

Antwerpen, 12. Novbr., Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen fest. Hafer ruhig. Gerste still.

Antwerpen, 12. Novbr., Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 22¼ bez., 22½ Br., per Decbr. 22¾ Br., per Januar 23¼ Br., per Febr. 23¼ Br. — Fest.

Bremen, 12. Nov., Nachmitt. Petroleum fest, aber ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 9, 10, per December 9, 15, per Januar 9, 25, per Februar-April 9, 35.

Berlin, 12. Novbr. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist prachtvoll. Man darf die Stimmung für Getreide im Allgemeinen als fest bezeichnen, aber sie kann wegen der tiefen Geschäftsstille gar nicht recht zum Ausdruck gelangen. — Roggen hat sich im Werthe gut behauptet, etwas erhöhten Forderungen schenkte man aber kein Gehör. Der Umsatz auf Termine blieb ungewöhnlich schwach, auch in loco entwickelt sich nur wenig Handel, weil bessere Qualitäten sehr knapp sind. — Roggenmehl fester. — Weizen beinahe geschäftslos. Etwas erhöhte Forderungen blieben unberücksichtigt. — Hafer loco preishaltend. Termine sind durch wenige Käufe im Werthe etwas gesteigert worden. — Rüböl hat festere Haltung erlangt. Einige Deckungskäufe für November konnten nur unter Bewilligung besserer Preise vollzogen werden. — Petroleum matter. — Spiritus fortdauernd recht fest, Preise zu Gunsten der Verkäufer.

Weizen loco 150—195 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, feiner weißer märkischer — M., gering. gelber märkischer — M., bunt märk. — M. ab Bahn bez., per November 174—174½ M. bez., per November-December 174—174½ Mark bez., per April-Mai 181½ M. bez., per Mai-Juni 183½—184 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 123—137 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, neuer russischer 125 M. per Wagen bez., neuer inländischer 126 bis 135 M., hochfeiner inländischer — M. ab Bahn und Kahn bez., per November und November-Decbr. — M. bez., per December-Jan. 123 M. bez. per Januar-Februar — M. bez., per April-Mai 125—125½—125 M. bez., per Mai-Juni 125½—126—125½ M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Gerste loco 115—185 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 95—145 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 105—120 M. bez., russischer 102—115 M. bez., pommerscher 115—120 M. bez., schlesischer 112—123 M. bez., böhmischer 112—123 M., feiner weißer russischer 125—130 M., feiner weißer pommerscher und mecklenburgischer 125—127 M. ab Bahn bez., per November 115½ M. bez., per November-December 115½ Mark bez., per April-Mai 122½ M. bez., per Mai-Juni 123½ M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco ohne Faß 52,2 M. bez., per November 52 M. bez., per November-December 50,7 M. bez., per April-Mai 52,4 M. bez., per Mai-Juni 52,6 Mark bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

\# **Breslau**, 13. Nov., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen schleppend, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen in ruhiger Stimmung, pr. 100 Kilogr. schlesischer neuer weißer 13,80—16,20—17,60 Mark, neuer gelber 13,40—16,00 bis 17,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, nur feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. 11,60 bis 12,50 bis 13,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neue 12,40 bis 13,50 Mark, weiße 14,20—14,70 Mark.

Hafer schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. neuer 10,40—10,90—11,40 bis 12,40 Mark.

Mais ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 11,20—12,20—12,80 Mark.

Erbsen gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 13—14—16 Mark, Victoria-18—19—20 Mark.

Bohnen schwache Kauflust, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. gelbe 8,00—8,20—8,50 Mark, blaue 8,00—8,10—8,40 Mark.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	24	75	22	50	20	50
Winterraps	25	—	22	—	19	—
Winterrübsen	24	50	22	—	19	—
Sommerrübsen	24	—	21	—	19	—
Leindotter	21	—	20	—	17	50

Rapskuchen mehr beachtet, pr. 50 Kilogr. 6,90—7,10 Mark.

Leinkuchen ruhiger, pr. 50 Kilogr. 8,40—8,80 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother ruhig, pr. 50 Kilogr. 37—40 bis 44 Mark, — weißer unverändert, pr. 50 Kilogr. 44—57—64 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 15—18—19 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 25,50—27,50 Mark, Roggen fein 19,50—20,50 Mark, Hausbacken 19,25—19,75 Mark, Roggen-Futtermehl 8,75—9,50 Mark, Weizenkleie 7,20—8 Mark.

Heu 2,70—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—19,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Nov. 12., 13.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 5°,6	+ 2°,3	— 0°,1
Luftdruck bei 0°	329''',93	330''',64	330''',04
Dunstdruck	2''',76	2''',14	1''',98
Dunstsättigung	84 pCt.	87 pCt.	100 pCt.
Wind	SO. 1.	S. 1.	SO. 1.
Wetter	bewölkt.	heiter.	Nebel.

Breslau, 13. Nov. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 96 Cm. U.-P. — M. 26 Cm.

Kaufleute und Bankiers

benachrichtige ich hierdurch, daß ich die meinem Bruder, [5211]

Meyer Gruhn hier,

anvertraute General-Vollmacht vom 12. April 1877 bereits widerrufen habe; hafte für keinerlei Verpflichtungen, die derselbe in meinem Namen eingegangen.

Breslau, den 5. November 1878.

Wolf Gruhn,

Agnesstraße 11.

Schweizer

Süss-Butter,

hochfeine Waare, sowie andere **Tafel-Butter, Gebirgs-Butter, Schweizer, Limburger** und **andere Käse, Milch** und **Sahn, unverfälscht,** empfiehlt **A. Liebetanz,**

Friedrich-Wilhelmstrasse 23

An

Kaufleute u. Bankiers!

Auf die in der Mittags-Ausgabe der Breslauer Zeitung, sowie dem Inseratentheil der Berliner Börsen-Zeitung enthaltenen Annonce erwiedere ich Folgendes, daß nicht **Wolff Gruhn** die mir ertheilte General-Vollmacht widerrufen hat, sondern daß **ich** dieselbe beim Rechtsanwalt **Bäthke** hier bereits am 26. September cr., also lange Zeit vor dem Erscheinen dieser Inserate persönlich zurückgegeben habe. [5460]

Diese Vollmacht, von welcher ich nie Gebrauch gemacht habe, war nur für Amerika bestimmt.

Aus alle diesen Umständen folgt, daß diese Inserate erst aufgetaucht sind, als **Wolff Gruhn** bereits Europa verlassen hat und sind die Inserate lediglich für irgendwelchen Zweck aus den Köpfen seiner Gesinnungsgenossen entsprungen.

Meyer Gruhn.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.